

Beschluss

**des Landtags
in Zweiter Beratung**

Zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026

I. Einzelplan 01: Landtag**1. Kapitel 0101 – Landtag**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8.916,3 9.223,0	8.915,9 9.223,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8.725,9 8.939,7	8.726,3 8.906,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	905,5 1.105,5	1.002,1 1.852,1

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	180,0	180,0
2. Sicherheitsdienst	730,0	1.450,0
3. Landtagsgaststätte	50,0	50,0
4. Zertifizierung Beruf und Familie	65,0	90,0
5. Sonstiges	80,5	82,1
zus.	1.105,5	1.852,1**

681 01	142	Stipendien des Landtags	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	80,0 190,0	80,0 190,0
--------	-----	-------------------------	----------------------------------	---------------	---------------

Nach der Erläuterung wird folgende Tabelle eingefügt:

„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Programm Israelstipendien	100,0	100,0
2. Programm ‚Teachers for the Future‘	90,0	90,0
zus.	190,0	190,0**

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.475,0 1.475,0	6.585,0 6.045,0
--------	-----	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Ab 2026 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 1.300,0 Tsd. Euro eingegangen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Investitionen lt. DAW	810,0	650,0
2.	Investitionen lt. DAW K&O	225,0	2.735,0
3.	Ersatz Büromobiliar	80,0	1.880,0
4.	Medientechnik	100,0	15,0
5.	Sonstiges	260,0	765,0
	zus.	1.475,0	6.045,0*
534 69	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i>	2.265,0
		<i>zu setzen</i>	2.229,0
			1.789,7
			1.747,2

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Landtag

Zu ändern:

B 3	Ministerialrat	<i>statt</i>	4,0	4,0
		<i>zu setzen</i>	4,0	4,5

Neu einzufügen:

	„kw spätestens ab 01.04.2028	<i>zu setzen</i>	* 0,0	* 0,5“
--	------------------------------	------------------	-------	--------

Zu ändern:

A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i>	22,0	22,0
		<i>zu setzen</i>	22,0	22,5

Neu einzufügen:

	„kw spätestens ab 01.09.2028	<i>zu setzen</i>	* 0,0	* 0,5“
--	------------------------------	------------------	-------	--------

Zu ändern:

A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i>	37,0	37,0
		<i>zu setzen</i>	38,0	38,0

A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i>	19,0	19,0
		<i>zu setzen</i>	21,0	21,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
E 9b			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	13,0 13,0
		Neu einzufügen.		
		„kw spätestens ab 01.01.2026	<i>zu setzen</i>	* 0,5 * 0,0“
		Zu ändern:		
E 8			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	27,0 29,0
E 5			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	34,0 35,0
		ku 1/0/0	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	* 1,0 * 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	311,5 327,6

im Übrigen Kapitel 0102 zuzustimmen.

3. Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4.502,2 4.947,5	4.502,2 4.949,0
684 01	153	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	65,0 215,0	65,0 365,0
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
„Erläuterung:					
Veranschlagt sind:					
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
		1. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	115,0	65,0	
		2. Zuschuss für die Juniorwahl an Kumulus e. V.	100,0	100,0	
		3. Zuschuss an das israelisch-baden-württembergische Jugendwerk		200,0	
		zus.	215,0	365,0*	
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	30,7 90,7	30,7 90,7
Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:					
		„2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘	60,0	60,0*	
In der Summenzeile wird die Zahl „30,7“ jeweils durch die Zahl „90,7“ ersetzt.					
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	18,0 138,0	18,0 138,0
Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:					
		„2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	120,0	120,0*	
In der Summenzeile wird die Zahl „18,0“ jeweils durch die Zahl „138,0“ ersetzt.					
671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.719,0 5.795,0	1.719,0 2.135,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zuweisungen an den Gedenkstätte Grafeneck e. V.		
a) Für den Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	255,0	270,0
b) Für die Sanierung des Schlosses Grafeneck	1.400,0	
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	930,0	1.050,0
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK)	255,0	270,0
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb e. V. (GNA)	60,0	65,0
5. Zuweisungen an den Lernort Kislau e. V.		
a) Für den Betrieb des Lernorts Kislau	200,0	230,0
b) Für den Neubau des Lernorts Kislau	1.800,0	
6. Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ Komplex Natzweiler e. V. (VGKN)	60,0	65,0
7. Zuschuss an die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“	60,0	65,0
8. Denkstättenkuratorium NS-Dokumentation Oberschwaben e. V.	35,0	40,0
9. Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein	35,0	40,0
10. Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis e. V. (GVN)	35,0	40,0
11. Zuschuss an die Jugendbegegnungsstätte Niederbronn-les-Bains	120,0	
12. Zuschuss an das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg	200,0	
13. Zuschuss an das Lernzentrum für Bildung gegen Antiziganismus	350,0	
zus.	5.795,0	2.135,0*

547 79 153 Sachaufwand

statt 179,2 179,2
zu setzen 279,2 279,2

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

428 01 153 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 15	<i>statt</i>	1,0	1,0
	<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
E 13	<i>statt</i>	7,0	7,0
	<i>zu setzen</i>	6,0	6,0
E 11	<i>statt</i>	12,0	12,0
	<i>zu setzen</i>	14,0	14,0
E 8	<i>statt</i>	21,0	21,0
	<i>zu setzen</i>	25,0	25,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

4. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	244,3 371,6	244,3 372,2
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	113,7 52,1	113,9 52,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:				
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,0 2,0
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3,0 2,0
Neu einzufügen:				
„A 11		Regierungsamtmann	<i>zu setzen</i>	1,0
A 9		Amtsinspektor	<i>zu setzen</i>	1,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

E 8		<i>statt</i>	1,0	1,0
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0105 zuzustimmen.

II. Einzelplan 02: Staatsministerium**1. Kapitel 0201 – Staatsministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 76 011 Zuschuss an die Zentrale Vergabestelle der
Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung
GmbH (ZV SDBBW)

**In der Erläuterung wird die Angabe „685 02“ durch die
Angabe „534 01 N“ ersetzt.**

685 80	011	Zuschüsse zur Förderung von Projekten		
			<i>statt</i>	
			450,0	450,0
			<i>zu setzen</i>	500,0
			540,0	500,0

Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„40,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 50,0 Tsd. EUR mehr in 2026 zur
Stärkung der Städtepartnerschaften im Donauraum.“

50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 für ein Projekt zur Stärkung der Jugend-
beteiligung im Donauraum.“

534 89 011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	250,0	0,0**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und
deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0**

546 89 011 Sonstiger Sachaufwand

Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und
deren Abdeckung wird aufgehoben.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 90	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	700,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	700,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	700,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	350,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	768,0	512,0	256,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.750,0	0,0	0,0	700,0	700,0	350,0
zus.	2.518,0	512,0	256,0	700,0	700,0	350,0*

685 90	011	Zuschüsse		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	300,0

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 **Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:**

„Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit“

685 72	011	Zuschüsse für Projekte und Beiträge		
			<i>statt</i>	182,0
			<i>zu setzen</i>	232,0

Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für zusätzliche Mikroprojekte in der Partnerschaft zwischen BW und Frankreich.“

60,0 Tsd. EUR mehr in 2026 für ein Projekt zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kommunikation der Rettungsleitstellen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „132,0“ jeweils durch die Zahl „182,0“, die Zahl „60,0“ durch die Zahl „120,0“, die Summenzahl „182,0“ durch die Zahl „232,0“ und die Summenzahl „192,0“ durch die Zahl „302,0“ ersetzt.

685 74	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	315,5
			<i>zu setzen</i>	328,0
				315,5
				328,0

In der Erläuterung wird vor der Tabelle folgender Satz eingefügt:

„12,5 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Erhöhung des institutionellen Zuschusses in diesen Haushaltsjahren an das Europazentrum Baden-Württemberg für laufende Kosten und Projekte.“

In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „300,0“ jeweils durch die Zahl „312,5“ und die Summenzahl „315,5“ jeweils durch die Zahl „328,0“ ersetzt.

531 78	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen		
			<i>statt</i>	78,0
			<i>zu setzen</i>	378,0
				78,0
				378,0

Der letzte Absatz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 75A 400,0 Tsd. EUR für das Konzept ‚Medienstandort BW‘ – Zuständigkeit MWK.“

685 78	011	Zuschüsse		
			<i>statt</i>	78,0
			<i>zu setzen</i>	378,0
				78,0
				378,0

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„250,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für die Projektförderung von journalistischen Weiterbildungsangeboten durch die Landesanstalt für Kommunikation (LFK).“

50,0 Tsd. EUR mehr in 2025 zur Förderung der LFK-App ‚The Feed‘.“

79 **Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:**

„Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit“

685 79 N	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			<i>statt</i>	2.870,0
			<i>zu setzen</i>	3.420,0
				2.870,0
				3.420,0

Nach Satz 1 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„125,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 für Projektstipendien zur Förderung von Jugendpartizipation und (post-)migrantischem Engagement in der entwicklungspolitischen Landschaft BW.“

125,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Unterstützung von Städte-/Schulpartnerschaften mit Burundi.

200,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zum weiteren Ausbau und Stärkung der Partnerschaftsarbeit im Bereich der Cluster Agroforst, Klima und Gesundheit in Burundi und seinen Nachbarländern.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

100,0 Tsd. EUR mehr in 2025 und 2026 zur Erreichung der Ernährungs-souveränität durch eine produktivere und mechanisierte Landwirtschaft in Burundi.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

5. Kapitel 0209 – Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	280,0
			<i>zu setzen</i>	455,0
				280,0
				455,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen von Kap. 0201 Tit. 685 76: 175,0 Tsd. EUR.“

Folgende Tabelle wird eingefügt:

„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbesorgung durch die zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)	175,0	175,0
2. Sonstiges	280,0	280,0
zus.	455,0	455,0*

685 02 N	019	Zuschuss an die zentrale Vergabestelle der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH (ZV SDBBW)		
			<i>statt</i>	175,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				175,0
				0,0

Die Erläuterung wird aufgehoben.

im Übrigen Kapitel 0209 zuzustimmen.

III. Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**1. Kapitel 0301 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „30.805,0“ durch die Zahl „31.173,9“ und für 2026 die Zahl „30.918,8“ durch die Zahl „31.289,2“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			27.131,0	27.563,3
			<i>zu setzen</i>	
			27.499,9	27.933,7

In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22.126,0“ durch die Zahl „22.494,9“ und für 2026 die Zahl „22.209,3“ durch die Zahl „22.579,7“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „27.131,0“ durch die Zahl „27.499,9“ und für 2026 die Zahl „27.563,3“ durch die Zahl „27.933,7“ ersetzt.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			561,0	594,5
			<i>zu setzen</i>	
			581,8	615,3

In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „42,8“ und für 2026 die Zahl „22,0“ durch die Zahl „42,8“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „561,0“ durch die Zahl „581,8“ und für 2026 die Zahl „594,5“ durch die Zahl „615,3“ ersetzt.

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Kostensteigerungen sowie Neustellen im Rahmen des Sicherheitspaketes und im Rahmen des Landesstiftungsfinanzierungsgesetzes.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			73,5	73,5
			76,5	76,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	88,0 89,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen.

2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	26.161,7 26.293,7
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.137,3 -2.387,2
				26.332,8 26.464,8 0,0 0,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffe- nen Neustel- len	2025 Anzahl der betroffenen Neustellen	2025 Tsd. EUR	2026 Anzahl der betroffenen Neustellen	2026 Tsd. EUR
0301 422 01	A 15 A 13 gD	4,0 2,0	136,3	0,0	0,0
0304 422 01	A 16 A 15 A 14 A 13 gD A 12 A 9	2,0 8,0 8,5 16,0 21,0 1,0	1.135,5	0,0	0,0
0304 428 01	E 13 E 11 E 9b E 8	1,0 1,0 1,0 1,0	75,1	0,0	0,0
0305 422 01	A 16 A 15 A 14 A 13 gD A 12 A 10 mD	2,0 2,0 3,5 11,0 1,0 3,0	460,9	0,0	0,0
0306 422 01	A 14 A 12	1,5 1,0	49,4	0,0	0,0
0307 422 01	A 14 A 13 gD A 12 A 9	4,5 1,0 2,0 1,0	163,8	0,0	0,0
0310 422 01	A 12	1,0	17,9	0,0	0,0
0319 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 12	2,0 3,0 2,0 11,0	348,3	0,0	0,0
zus.		119,0	2.387,2	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„633 08 N	013	Zuschuss für das Forschungsprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit“		
			<i>zu setzen</i>	
			25,0	25,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuwendung für das Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit“, das unter anderem mit der Hochschule Kehl und Modellkommunen unter wissenschaftlicher Begleitung mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.“

Zu ändern:

684 04	199	Zuschuss an die IRG Baden und IRG Württemberg zur Gebäudesicherung		
			<i>statt</i>	1.169,1
			<i>zu setzen</i>	1.169,1
			1.500,0	1.500,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Pauschaler Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württembergs für Sicherungsmaßnahmen nach Artikel 10a des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 18. Januar 2010.

Mehr aufgrund der Änderung des Staatsvertrags mit den IRGen ab 2025.“

894 01	199	Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württemberg zur Gebäudesicherung		
			<i>statt</i>	6.283,6
			<i>zu setzen</i>	6.308,6
			5.979,3	6.004,3

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 04.“

534 71A	011	Dienstleistungen Dritter u.dgl.		
			<i>statt</i>	6.283,6
			<i>zu setzen</i>	6.308,6
			5.979,3	6.004,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für ein Forschungsprojekt der Verwaltungsfachhochschule Ludwigsburg mit dem Ziel der Vereinfachung und Verbesserung von Anwendungen für Bürger und Bürgerinnen.“

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kapitel 0303 – Digitalisierung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „105.359,5“ durch die Zahl „105.868,8“ und für 2026 die Zahl „105.681,0“ durch die Zahl „106.276,1“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			62.535,4	62.671,2
			<i>zu setzen</i>	63.044,7
			63.044,7	63.266,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2025:
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			1.344,9	1.349,9
			<i>zu setzen</i>	1.352,3
			1.352,3	1.357,3

In Ziffer 6 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „11,5“ durch die Zahl „18,9“ und für 2026 die Zahl „11,5“ durch die Zahl „18,9“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „1.344,9“ durch die Zahl „1.352,3“ und für 2026 die Zahl „1.349,9“ durch die Zahl „1.357,3“ ersetzt.

Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen Gebäudemanagement; Neustellen Beschleunigung der Verfahren der Anerkennung im Bereich Ärzte, Pflege- und Gesundheitsfachberufe aus Drittstaaten; Neustellen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF); Neustellen FöBIS; Neustellen im Bereich Antidiskriminierung und Beratungsstellen für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation; Neustellen Luftverkehrs- und Luftsicherheitsverwaltung; Neustelle technische Aufsicht der Straßenbahnen; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.

2025:
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR.
Tit. 812 01 9,2 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 811 01 70,0 Tsd. EUR.
Tit. 812 01 4,2 Tsd. EUR.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	6.857,8
			<i>zu setzen</i>	7.361,7
				6.883,7
				7.389,8

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0304) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i>	33,0
			<i>zu setzen</i>	34,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	121,5
			<i>zu setzen</i>	121,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	25,0
			<i>zu setzen</i>	31,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	85,0
			<i>zu setzen</i>	92,0
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i>	67,0
			<i>zu setzen</i>	79,0
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i>	137,5
			<i>zu setzen</i>	138,5
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i>	132,0
			<i>zu setzen</i>	125,0
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i>	47,0
			<i>zu setzen</i>	29,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
E 12			<i>statt</i>	36,0
			<i>zu setzen</i>	39,0
				36,0
				38,0

Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:

„0/3/2 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
Neu einzufügen:				
		„kw spätestens ab 01.01.2026 0/1/0 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“	<i>zu setzen</i> *1,0	*0,0
Zu ändern:				
E 9b			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 28,0 29,0	28,0 29,0
Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:				
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0913 Tit. 428 01“		
E 6			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 74,0 76,0	74,0 76,0
Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:				
		„0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71“		
E 5			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 94,5 93,5	94,5 93,5
Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:				
		„1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71“		
682 02	623	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 3,5 6,5	3,5 6,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 3,0 4,0	3,0 4,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

5. Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „67.187,7“ durch die Zahl „67.567,2“ und für 2026 die Zahl „67.437,2“ durch die Zahl „67.859,8“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			45.206,5	45.358,9
			<i>zu setzen</i>	45.586,0
			45.586,0	45.781,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2025:
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			695,1	610,3
			<i>zu setzen</i>	702,5
			702,5	617,7

In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „7,3“ durch die Zahl „14,7“ und für 2026 die Zahl „7,3“ durch die Zahl „14,7“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „695,1“ durch die Zahl „702,5“ und für 2026 die Zahl „610,3“ durch die Zahl „617,7“ ersetzt.

Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen Änderung Landesglücksspielgesetz (LGlüG); Neustellen für Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF); Neustellen FöBIS; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.

2025:
Übertragen nach Tit. 525 01 30,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen nach Tit. 525 01 30,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.“

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	
			10.089,5	10.075,4
			<i>zu setzen</i>	10.848,0
			10.848,0	10.837,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0305) entsprechend darzustellen.

Neu einzufügen:

„894 01 N 249	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg			
		<i>zu setzen</i>	0,0	6.000,0

Ab 2026 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 19.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V. für die Erweiterung und Sanierung des Dokumentationszentrums in Heidelberg. Die Gesamtbaukosten liegen bei 50,0 Mio. Euro. Der Bund trägt mit 25,0 Mio. Euro die Hälfte über das Programm KulturInvest. Das Land beteiligt sich in Kofinanzierung ebenfalls mit 25,0 Mio. Euro. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst nach Baubeginn konkretisiert werden.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i> 23,0 <i>zu setzen</i> 24,0	23,0 24,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 43,0 <i>zu setzen</i> 42,5	43,0 42,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> 22,0 <i>zu setzen</i> 28,0	22,0 28,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 53,0 <i>zu setzen</i> 57,0	53,0 57,0
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i> 58,0 <i>zu setzen</i> 58,0	58,0 62,0
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 65,0 <i>zu setzen</i> 71,0	65,5 71,5
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> 49,5 <i>zu setzen</i> 40,5	49,5 40,5
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i> 51,0 <i>zu setzen</i> 45,0	51,0 41,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
682 02	623	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 14	Oberbaurat	<i>statt</i>	7,0	7,0
		<i>zu setzen</i>	12,0	12,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	2,0	2,0
		<i>zu setzen</i>	3,0	3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

6. Kapitel 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für
2025 die Zahl „65.785,4“ durch die Zahl „66.171,7“ und für
2026 die Zahl „65.952,8“ durch die Zahl „66.392,4“ ersetzt.**

422 01A N	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i>	37.792,6	37.836,3
			<i>zu setzen</i>	38.178,9	38.275,9

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„2025:
Übertragen von Tit. 422 01 35.399,8 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.“

2026:
Übertragen von Tit. 422 01 35.399,8 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i>	974,3	974,3
			<i>zu setzen</i>	981,7	981,7

**In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „50,0“
durch die Zahl „57,4“ und für 2026 die Zahl „50,0“ durch die
Zahl „57,4“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „974,3“ durch die Zahl „981,7“ und für 2026 die Zahl „974,3“ durch die Zahl „981,7“ ersetzt.

Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:

„2025:

Übertragen nach	Tit. 514 02	20,8 Tsd. EUR.
	Tit. 518 02	22,5 Tsd. EUR.
	Tit. 525 21	50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von	Kap. 0908	
	Tit. 684 04	7,4 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen nach	Tit. 514 02	20,8 Tsd. EUR.
	Tit. 518 02	22,5 Tsd. EUR.
	Tit. 525 21	50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von	Kap. 0908	
	Tit. 633 72	7,4 Tsd. EUR.

Weniger wegen Wegfall Stellen zur Finanzierung Richterstellen bei Kap. 0505 (LBO-Novelle); mehr wegen Neustellen FöBIS; Neustellen dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen Krankenhausplanung.“

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer			
			<i>statt</i>	18.284,1	18.003,9
			<i>zu setzen</i>	18.406,3	18.126,5

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0306) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Regierungspräsidium

A 16	Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i>	26,0	26,0
		<i>zu setzen</i>	27,0	27,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i>	78,0	77,0
		<i>zu setzen</i>	77,5	76,5
A 13	Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	24,0	24,0
		<i>zu setzen</i>	30,0	30,0
A 13	Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	41,0	41,0
		<i>zu setzen</i>	47,0	47,0
A 12	Amtsrat (Bau)	<i>statt</i>	51,0	51,0
		<i>zu setzen</i>	51,0	56,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	55,5 58,5	56,0 59,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	57,5 49,5	57,5 49,5
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	34,0 28,0	34,0 23,0
682 02	623	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Integriertes Rheinprogramm			
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3,0 4,0	3,0 4,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0306 zuzustimmen.

7. Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<p>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2025 die Zahl „62.233,2“ durch die Zahl „62.615,4“ und für 2026 die Zahl „62.467,7“ durch die Zahl „62.872,3“ ersetzt.</p>					
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	38.345,9 38.728,1	38.473,8 38.878,4

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„2025:
Übertragen nach Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 684 04 113,6 Tsd. EUR.“

2026:
Übertragen nach Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0908
Tit. 633 72 114,2 Tsd. EUR.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	743,3
			<i>zu setzen</i>	767,9

In Ziffer 5 der Erläuterung wird für 2025 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „44,6“ und für 2026 die Zahl „20,0“ durch die Zahl „44,6“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2025 die Zahl „743,3“ durch die Zahl „767,9“ und für 2026 die Zahl „743,3“ durch die Zahl „767,9“ ersetzt.

Die Erläuterung nach der Tabelle wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen FöBIS; Neustellen Tierversuche / Tierwohl; Neustellen Moorschutz; Neustelle dauerhafte Umsetzung der Artenschutzoffensive; Neustellen zur Erweiterung der Servicestelle Koordination der Stofflichen Marktüberwachung; Neustellen Krankenhausplanung.“

2025:

Übertragen von Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR.
Kap. 0908
Tit. 684 04 7,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1001
Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.

2026:

Übertragen von Tit. 422 01 50,0 Tsd. EUR.
Kap. 0908
Tit. 633 72 7,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1001
Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.“

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer		
			<i>statt</i>	6.921,4
			<i>zu setzen</i>	7.043,6
				6.950,4
				7.073,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer (Entwurf) (Anlage zu Kap. 0307) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	<i>statt</i>	20,0
			<i>zu setzen</i>	21,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 15		Baudirektor	<i>statt</i>	40,0	40,0
			<i>zu setzen</i>	41,0	41,0
		Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:			
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	62,5	62,5
			<i>zu setzen</i>	62,0	62,0
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i>	69,0	69,0
			<i>zu setzen</i>	70,0	70,0
		Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		„1/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 13		Baurat	<i>statt</i>	38,5	38,5
			<i>zu setzen</i>	38,0	38,0
		Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		„1/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i>	25,0	25,0
			<i>zu setzen</i>	32,0	32,0
		Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:			
		„0/1,5/1,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	37,5	37,5
			<i>zu setzen</i>	40,5	40,5
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i>	74,5	74,5
			<i>zu setzen</i>	77,5	79,5
		Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:			
		„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i>	59,0	59,5
			<i>zu setzen</i>	67,0	67,5
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i>	46,0	46,0
			<i>zu setzen</i>	36,0	36,0
A 11		Bauamtmann	<i>statt</i>	48,0	48,0
			<i>zu setzen</i>	40,5	38,5
		Der Beschäftigungsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		„1/0/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“			
A 8		Bauhauptsekretär	<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	1,5	1,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
Folgender Beschäftigungsvermerk wird eingefügt:				
„0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81“				
682 02	623	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4,0 5,0
			4,0	5,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

8. Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	260,1 352,1
			260,1	260,1

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EU
1. IT-Grundausrüstung Kommunikation für Dokumentation und Gruppenarbeiten	30,0	30,0
2. IT-Grundausrüstung Hardware aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT	30,0	30,0
3. IT-Grundausrüstung Infrastruktur (u.a. aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT sowie entsprechende Serversysteme)	190,0	190,0
4. IT-Grundausrüstung Software (u. a. Software aus den Bereichen BK-Arbeitsplatz und CERT/WID/MIRT)	10,1	10,1
5. Erwerb einer Software zur Darknet-Analyse	0,0	92,0
zus.	260,1	352,1“

im Übrigen Kapitel 0308 zuzustimmen.

9. Kapitel 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

zuzustimmen.

10. Kapitel 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	55.461,9 57.461,9	59.460,3 60.460,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------------	----------------------

In der Erläuterung wird die Tabelle „Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“ wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung“		
1. Haushaltsmittel	57.461,9	60.460,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	29.679,2	29.060,6
3. Abzüglich Finanzierungsanteil Erweiterung LFS	1.500,0	1.500,0
4. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
Programmvolumen	56.282,7	59.899,7*

Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 sowie in der Erläuterung zu Titelgruppe 72 entsprechend darzustellen.

684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	5.523,2 6.477,2	5.923,2 6.386,2
--------	-----	---	----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger und ehrenamtliche Organisationen der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§§ 34, 39 Abs. 2 LKatsG) und für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten sowie für die Warnung der Bevölkerung.

Davon sind Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR pro Jahr dem Wettmittelfonds entnommen, die wie folgt verteilt werden:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
- Landesverband Württemberg	325,0	325,0
- Landesverband Baden	325,0	325,0
Bergwacht Schwarzwald	250,0	250,0
DRK-Bergwacht Württemberg	150,0	150,0
Rettungshunde	100,0	100,0
Höhlenrettung	50,0	50,0
PSNV 300	300,0	300,0
Weitere Ausgaben (DRK LV Baden-Württemberg und DRK LV Badisches Rotes Kreuz, ASB, JUF, Malteser Hilfsdienst)	500,0	500,0
zus.	2.000,0	2.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr für die Ausstattung von spezialisierten Fachdiensten (u. a. Ausstattung Wasserrettung mit Sonartechnik, Höhlenrettung mit spezifischer Ausstattung zur Rettung aus Höhlen und Retten mit Hunden mit Digitalfunktechnik) und wegen Novellierung Landeskatastrophenschutzgesetz. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen zudem die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Kapitel 4.2 des Berichts der Enquete Krisenfeste Gesellschaft (DS 17/7000) umgesetzt werden.“

Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 entsprechend darzustellen.

893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz		
			<i>statt</i>	18.898,4
			<i>zu setzen</i>	18.898,4
				15.138,4
				15.178,4

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr für die Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung des Katastrophenschutzes und Stärkung des Katastrophenschutzes in Unwetterlagen, wegen Novellierung Landeskatastrophenschutzgesetz sowie zur Beschaffung eines Waldbrandanhängers.“

684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten		
			<i>statt</i>	2.376,5
			<i>zu setzen</i>	1.456,5
				2.726,5
				2.456,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2	20,2
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	12,4	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,5	10,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
	- Landesverband Württemberg	16,3	16,3
	- Landesverband Baden	16,3	16,3
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	16,5	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,0	13,0
2.	Ausbildung von Personal im Rettungsdienst Deutsches Rotes Kreuz		
	- Landesverband Baden-Württemberg	215,0	215,0
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,3	39,3
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,5	8,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
	- Landesverband Württemberg	37,5	37,5
	- Landesverband Baden	26,2	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3	9,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
3.		Zuschüsse für Betriebskosten der Sonderrettungs- dienste Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
		- Landesverband Württemberg	200,0	200,0
		- Landesverband Baden	200,0	200,0
		Bergwacht Schwarzwald	220,0	220,0
		DRK-Bergwacht Württemberg	160,0	160,0
4.		Zuschüsse für Helfer-vor-Ort-Gruppen	0,0	1.000,0
5.		Verschiedenes	10,0	10,0
		zus.	1.456,5	2.456,5

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungs-
dienstorganisationen, mit denen das zuständige Ministerium Vereinbarun-
gen nach § 3 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteil-
igen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes
anfallenden Sach- und Personalkosten. Die Nrn. 3 bis 4 umfassen die
pauschalen Förderungen der Helfer-vor-Ort-Gruppen und von Beschaf-
fungen persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.

Der Ansatz der Nrn. 3 und 4 ist in Höhe von 750,0 Tsd. EUR in 2025 und
1.750,0 Tsd. EUR in 2026 mit Einnahmen aus dem Wettmittelfonds fi-
nanziert.

Mehr für die pauschale Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen und Be-
schaffung persönlicher Schutzausrüstung der Sonderrettungsdienste.“

**Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310
entsprechend darzustellen.**

893 77 045 Zuschüsse für Investitionen des Rettungs-
dienstes

Dem Titel wird ein „W“ angefügt.

<i>statt</i>	23.001,6	17.251,6
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Der Titel entfällt aufgrund der Neuausrichtung der Förde-
rung für Investitionen des Rettungsdienstes (ohne Sonderrettungsdienste)
vgl. Tit. 893 77A und der Förderung für Investitionen des Sonderret-
tungsdienstes vgl. Tit. 893 77B.

2025:
Übertragen nach Tit. 893 77A 18.251,6 Tsd. EUR.
Tit. 893 77B 4.750,0 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen nach Tit. 893 77A 11.241,6 Tsd. EUR.
Tit. 893 77B 6.010,0 Tsd. EUR.“

Neu einzufügen:

„893 77A N 045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungs- dienstes (ohne Sonderrettungsdienste)	<i>zu setzen</i>	18.251,6	11.241,6
		2025	2026	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0	
	Davon zur Zahlung fällig im			
	Haushaltsjahr 2026 ... bis zu	1.040,0	0,0	
	Haushaltsjahr 2027 ... bis zu	2.480,0	1.040,0	
	Haushaltsjahr 2028 ... bis zu	480,0	2.480,0	
	Haushaltsjahr 2029 ... bis zu	0,0	480,0	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Planungsfristen aufgrund von §§ 6, 40 und 46 RDG. Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst. Darüber hinaus veranschlagt ist der Aufwand für die Investitionen im Bereich Luftrettung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Bis 2023	5.200,0	5.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	9.500,0	8.300,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.000,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0	0,0
2026	4.000,0	0,0	0,0	1.040,0	2.480,0	480,0
zus.	22.700,0	13.500,0	2.240,0	3.520,0	2.960,0	480,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	18.251,6	11.241,6
2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	13.500,0	2.240,0
3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0	4.000,0
Programmvolumen		8.751,6	13.001,6

Mehr wegen Investitionsförderung Rettungsdienst und Abbau Förderstau.

2025:
Übertragen von Tit. 893 77 18.251,6 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen von Tit. 893 77 11.241,6 Tsd. EUR.

893 77B N 045 Zuschüsse für Investitionen des
Sonderrettungsdienstes **zu setzen** 5.075,0 6.085,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ... bis zu	260,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ... bis zu	620,0	260,0
Haushaltsjahr 2028 ... bis zu	120,0	620,0
Haushaltsjahr 2029 ... bis zu	0,0	120,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen aufgrund von §§ 40, 46 RDG. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 40 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst respektive nach der nach § 40 Absatz 4 RDG neu zu erlassenden Rechtsverordnung Förderung Rettungsdienst.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.000,0	0,0	260,0	620,0	120,0	0,0
2026	1.000,0	0,0	0,0	260,0	620,0	120,0
zus.	2.000,0	0,0	260,0	880,0	740,0	120,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	5.075,0	6.085,0
2.	Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0	260,0
3.	Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.000,0	1.000,0
Programmvolumen		6.075,0	6.825,0

Veranschlagt sind im Programmvolumen:		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1.	Für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen inkl. Booten für die Sonderrettungsorganisationen gemäß § 40 und § 46 RDG: Wasserrettung (DLRG LV Württemberg und LV Baden) Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald und DRK-Bergwacht Württemberg)	1.325,0	1.325,0
2.	Für die Bezuschussung des Baus von Rettungswachen der Sonderrettungsorganisationen gemäß § 40 und § 46 RDG: Wasserrettung (DLRG LV Württemberg und LV Baden) Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald und DRK-Bergwacht Württemberg)	2.100,0	2.500,0
	zus.	6.075,0	6.825,0

Die Mittel sind 2025 in Höhe von 2,25 Mio. EUR und in 2026 in Höhe von 3,25 Mio. EUR dem Wettmittelfonds entnommen.

Mehr zur Förderung von Investitionen der Sonderrettungsdienste (u.a. für die Beschaffung von Booten).

2025:
Übertragen von Tit. 893 77 4.750,0 Tsd. EUR.

2026:
Übertragen von Tit. 893 77 6.010,0 Tsd. EUR.“

Die Veränderungen sind in der Vorbemerkung bei Kap. 0310 entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

11. Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

12. Kapitel 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	134.616,2
			<i>zu setzen</i>	136.808,0
				134.722,0
				136.921,6
443 02	042	Heilfürsorgeleistungen		
			<i>statt</i>	58.491,7
			<i>zu setzen</i>	58.493,6
				59.163,7
				59.165,6
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung		
			<i>statt</i>	122,2
			<i>zu setzen</i>	142,2
				122,2
				132,2

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	122,2	122,2
2. Ehrenzeichen der Polizei Baden-Württemberg	20,0	10,0
zus.	142,2	132,2“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Einführung von Ehrenzeichen.“

811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			<i>statt</i>	10.000,0
			<i>zu setzen</i>	10.051,0
				7.000,0
				7.000,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Mehr für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges im Bereich der Terrorismusbekämpfung.“

812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	21.213,0
			<i>zu setzen</i>	21.233,0
				20.843,0
				20.863,0

In der Erläuterung wird folgende Ziffer 4 angefügt:

„4. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land 20,0 20,0“

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „21.213,0“ durch die Zahl „21.233,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „20.843,0“ durch die Zahl „20.863,0“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Beschaffung von Entlastungsgürteln.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 11			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			30,0 56,0	30,0 56,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

14. Kapitel 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			27.020,1 28.124,0	26.902,4 28.011,1
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			24.442,8 26.048,4	24.457,3 26.070,4
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			1.080,4 1.228,9	1.090,8 1.239,3

In Ziffer 1 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl
„310,1“ durch die Zahl „458,6“ und für das Jahr 2026 die
Zahl „310,1“ durch die Zahl „458,6“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „1.080,4“ durch die Zahl „1.228,9“ und für das Jahr 2026 die Zahl „1.090,8“ durch die Zahl „1.239,3“ ersetzt.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	8.395,4
			<i>zu setzen</i>	12.444,4
				9.395,4
				13.417,4

In Ziffer 1 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „4.047,0“ durch die Zahl „8.096,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „4.047,0“ durch die Zahl „8.069,0“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „8.395,4“ durch die Zahl „12.444,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „9.395,4“ durch die Zahl „13.417,4“ ersetzt.

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen IUK-Betrieb und Betrieb Rechenzentrum LKA sowie dem Sicherheitspaket.“

Neu einzufügen:

„981 69 N	042	Verrechnung zwischen Kapiteln	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0“
-----------	-----	-------------------------------	------------------	-----	------

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

5. Sonstige Laufbahnen

Zu ändern:

A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i>	3,0	3,0
		<i>zu setzen</i>	9,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i>	14,0	14,0
		<i>zu setzen</i>	19,0	19,0

Neu einzufügen:

„A 16	Leitender Regierungsdirektor	<i>zu setzen</i>	1,0	1,0
-------	------------------------------	------------------	-----	-----

0/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

**428 01 042 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 14	<i>statt</i>	1,0	1,0
	<i>zu setzen</i>	12,0	12,0

Neu einzufügen:

„E 15	<i>zu setzen</i>	4,0	4,0“
-------	------------------	-----	------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

15. Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

16. Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 93 042	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Geräte und Waffen	<i>statt</i>	4.740,0	4.740,0
		<i>zu setzen</i>	4.740,0	4.760,0

Der Erläuterung werden folgende Ziffern 3 und 4 angefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„3. Ausstattung des Regenerationssportbereichs und der Sozialräume in Herrenberg	0,0	10,0
4. Ausstattung der Sozialräume in Bruchsal, Lahr, Wertheim, Biberach	0,0	10,0“

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2026
die Zahl „4.740,0“ durch die Zahl „4.760,0“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

17. Kapitel 0318 – Landeskriminalamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			51.659,5	51.974,9
			<i>zu setzen</i>	52.582,2
				52.901,9
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	
			23.634,3	23.643,7
			<i>zu setzen</i>	23.846,1
				23.856,4
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			936,8	978,4
			<i>zu setzen</i>	1.013,2
				1.054,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „621,9“ durch die Zahl „698,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „663,5“ durch die Zahl „739,9“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „936,8“ durch die Zahl „1.013,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „978,4“ durch die Zahl „1.054,8“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Vollzugsdienst		
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	<i>statt</i>	95,0
			<i>zu setzen</i>	94,0
		4. Sonstige Laufbahnen		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	56,0
			<i>zu setzen</i>	66,0
66,0				66,0
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9a			<i>statt</i>	76,0
			<i>zu setzen</i>	79,0
				79,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

18. Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben-
budget wird für 2025 die Zahl „26.082,5“ durch
die Zahl „26.302,1“ und für 2026 die Zahl
„26.180,7“ durch die Zahl „26.401,0“ ersetzt.**

422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	20.919,7 21.139,3	20.996,6 21.216,9
511 01	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	498,7 511,1	498,7 511,1

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl
„269,2“ durch die Zahl „281,6“ und für das Jahr 2026 die
Zahl „269,2“ durch die Zahl „281,6“ ersetzt.**

**In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025
die Zahl „498,7“ durch die Zahl „511,1“ und für das Jahr
2026 die Zahl „498,7“ durch die Zahl „511,1“ ersetzt.**

534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.050,0 1.300,0	1.050,0 1.300,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	180,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	120,0	0,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	60,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0**

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter, sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten des vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unterhaltenen Nachrichtendienstlichen Informationssystem – Wissensnetz (NADIS WN).

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz über den Betrieb und die Kosten eines Dokumentenmanagementsystems im VS-Verbund.

Mehr wegen Stärkung IT-Betrieb der Sicherheitsbehörden und Sicherheitspaket.“

812 69 047 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Ab 2025 können Verpflichtungen für Folgejahre bis zu einer Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingegangen werden.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in mehreren Netzen des Landesamts sowie Aufwendungen für Kryptierungstechnik, Funk- und Videotechnik sowie digitale Bildbearbeitung.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Ertüchtigung und Ausstattung neuer Räumlichkeiten. Die voraussichtlich fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung können erst zu einem späteren Zeitpunkt der Planungsphase bzw. nach Baubeginn konkretisiert werden.

Mehr wegen Stärkung IT-Betrieb der Sicherheitsbehörden und Sicherheitspaket.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	047	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 11,0 12,0	11,0 12,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 31,0 32,0	31,0 32,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0319 zuzustimmen.

19. Kapitel 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

20. Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

21. Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 383,6 394,6	383,6 394,6

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl
„67,0“ durch die Zahl „78,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl
„67,0“ durch die Zahl „78,0“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025
die Zahl „383,6“ durch die Zahl „394,6“ und für das Jahr
2026 die Zahl „383,6“ durch die Zahl „394,6“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0435 zuzustimmen.

22. Kapitel 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	476,5
			<i>zu setzen</i>	487,5

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „87,7“ durch die Zahl „98,7“ und für das Jahr 2026 die Zahl „87,7“ durch die Zahl „98,7“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „476,5“ durch die Zahl „487,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „476,5“ durch die Zahl „487,5“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0336 zuzustimmen.

23. Kapitel 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	277,1
			<i>zu setzen</i>	288,1

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „45,9“ durch die Zahl „56,9“ und für das Jahr 2026 die Zahl „45,9“ durch die Zahl „56,9“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „277,1“ durch die Zahl „288,1“ und für das Jahr 2026 die Zahl „277,1“ durch die Zahl „288,1“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0337 zuzustimmen.

24. Kapitel 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	312,0
			<i>zu setzen</i>	323,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „34,5“ durch die Zahl „45,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „34,5“ durch die Zahl „45,5“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „312,0“ durch die Zahl „323,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „312,0“ durch die Zahl „323,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0338 zuzustimmen.

25. Kapitel 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	272,0
			<i>zu setzen</i>	283,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „38,0“ durch die Zahl „49,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „38,0“ durch die Zahl „49,0“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „272,0“ durch die Zahl „283,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „272,0“ durch die Zahl „283,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0339 zuzustimmen.

26. Kapitel 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			347,4	347,4
			<i>zu setzen</i>	
			358,4	358,4

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „82,7“ durch die Zahl „93,7“ und für das Jahr 2026 die Zahl „82,7“ durch die Zahl „93,7“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „347,4“ durch die Zahl „358,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „347,4“ durch die Zahl „358,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0340 zuzustimmen.

27. Kapitel 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			416,5	416,5
			<i>zu setzen</i>	
			427,5	427,5

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „60,0“ durch die Zahl „71,0“ und für das Jahr 2026 die Zahl „60,0“ durch die Zahl „71,0“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „416,5“ durch die Zahl „427,5“ und für das Jahr 2026 die Zahl „416,5“ durch die Zahl „427,5“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0341 zuzustimmen.

28. Kapitel 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			363,2	363,2
			<i>zu setzen</i>	
			374,2	374,2

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „51,4“ durch die Zahl „62,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „51,4“ durch die Zahl „62,4“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „363,2“ durch die Zahl „374,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „363,2“ durch die Zahl „374,2“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0342 zuzustimmen.

29. Kapitel 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			409,2	409,2
			<i>zu setzen</i>	
			420,2	420,2

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „124,3“ durch die Zahl „135,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „124,3“ durch die Zahl „135,3“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „409,2“ durch die Zahl „420,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „409,2“ durch die Zahl „420,2“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0343 zuzustimmen.

30. Kapitel 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			386,8	386,8
			<i>zu setzen</i>	
			397,8	397,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „62,2“ durch die Zahl „73,2“ und für das Jahr 2026 die Zahl „62,2“ durch die Zahl „73,2“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „386,8“ durch die Zahl „397,8“ und für das Jahr 2026 die Zahl „386,8“ durch die Zahl „397,8“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0344 zuzustimmen.

31. Kapitel 0346 – Polizeipräsidium Ulm

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			272,3	272,3
			<i>zu setzen</i>	
			283,3	283,3

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „64,3“ durch die Zahl „75,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „64,3“ durch die Zahl „75,3“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „272,3“ durch die Zahl „283,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „272,3“ durch die Zahl „283,3“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0346 zuzustimmen.

32. Kapitel 0347 – Polizeipräsidium Pforzheim

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			199,4	199,4
			<i>zu setzen</i>	
			210,4	210,4

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „52,6“ durch die Zahl „63,6“ und für das Jahr 2026 die Zahl „52,6“ durch die Zahl „63,6“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „199,4“ durch die Zahl „210,4“ und für das Jahr 2026 die Zahl „199,4“ durch die Zahl „210,4“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0347 zuzustimmen.

33. Kapitel 0348 – Polizeipräsidium Ravensburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			290,3	290,3
			<i>zu setzen</i>	
			301,3	301,3

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „76,3“ durch die Zahl „87,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „76,3“ durch die Zahl „87,3“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird für das Jahr 2025 die Zahl „290,3“ durch die Zahl „301,3“ und für das Jahr 2026 die Zahl „290,3“ durch die Zahl „301,3“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0348 zuzustimmen.

IV. Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**1. Kapitel 0401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	18.155,9
			<i>zu setzen</i>	18.905,9
				18.208,7
				18.958,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„750,0 Tsd. EUR der Mittel sind der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 10 FAG (aus Kap. 1205 Tit. 613 72A) für den Betrieb sowie die Weiterentwicklung von ASV BW entnommen.“

im Übrigen Kapitel 0401 zuzustimmen.

2. Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
119 91G	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von bestehenden Gebäuden		
			<i>statt</i>	355.465,2
			<i>zu setzen</i>	355.658,5
				355.983,0
				356.659,7

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Hier können auch Rückforderungen von Zuwendungen zur Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern vereinnahmt werden.“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (193,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (676,7 Tsd. EUR).“

Sächliche Verwaltungsausgaben**Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„Die Titel 526 21, 529 10, 531 03, 534 01, 546 49 und 547 91 A sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bei diesen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 des Kap. 0436 zulässig.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		
			<i>statt</i>	8.100,0
			<i>zu setzen</i>	5.600,0
				8.100,0
				5.680,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	34.993,1	29.313,1
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	5.680,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	7.578,1	7.578,1
Haushaltsjahr 2028bis zu	7.245,0	7.245,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	7.245,0	7.245,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	7.245,0	7.245,0 ⁺

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 (2.500,0 Tsd. EUR) und 2026 (2.420,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

Bei Ziffer 1 der in der Erläuterung enthaltenen Veranschlagungsübersicht wird in 2025 die Zahl „8.085,0“ durch die Zahl „5.585,0“ und in 2026 die Zahl „8.085,0“ durch die Zahl „5.665,0“ ersetzt.

In der abschließenden Summenzeile wird in 2025 die Zahl „8.100,0“ durch die Zahl „5.600,0“ und in 2026 die Zahl „8.100,0“ durch die Zahl „5.680,0“ ersetzt.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023						
2024						
2025	34.993,1		5.680,0	7.578,1	7.245,0	14.490,0
2026	29.313,1			7.578,1	7.245,0	14.490,0
zus.	64.306,2		5.600,0	15.156,2	14.490,0	28.980,0 ⁺

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	4.508,3
			<i>zu setzen</i>	3.008,3
				4.508,3
				3.008,3

Dem Wortlaut des Haushaltsvermerks wird folgender Satz vorangestellt:

„Die Mittel sind übertragbar.“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 und 2026 (je 1.500,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauwendungen durch die L-Bank		
---------	-----	--	--	--

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Es können auch Ausgaben für die Auszahlung und Verwaltung durch die L-Bank für die Förderung der Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern geleistet werden.“

883 91E 129 Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:

„Hier kann auch die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern gefördert werden.“

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Pro Jahr stehen bis zu 30 Mio. EUR für Neubewilligungen von Sanierung von Lehrschwimmbecken und solchen Schwimmbädern zur Verfügung, die von Schulen genutzt werden.“

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kapitel 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

422 01 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte

<i>statt</i>	1.404.912,9	1.402.725,5
<i>zu setzen</i>	1.408.145,6	1.414.085,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (3.232,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (11.359,8 Tsd. EUR).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„686 02 N 114	Zuschuss Kinderakademie Mannheim			
		<i>zu setzen</i>	50,0	50,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Einmaliger Zuschuss in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für den laufenden Betrieb der Kinderakademie Mannheim.“

im Übrigen Kapitel 0405 zuzustimmen.

6. Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		
			<i>statt</i>	492.386,0
			<i>zu setzen</i>	495.007,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (746,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.621,5 Tsd. EUR).“

im Übrigen Kapitel 0408 zuzustimmen.

7. Kapitel 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kapitel 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		
			<i>statt</i>	1.390.731,9
			<i>zu setzen</i>	1.391.726,6
				1.367.608,7
				1.371.104,0

Nach Satz 6 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (994,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (3.495,3 Tsd. EUR).“

Neu einzufügen:

„686 01 N	114	Wasserstoff Reallabor Marbach		
			<i>zu setzen</i>	100,0
				0,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Förderung der Errichtung eines Reallabors zur Erzeugung grünen Wasserstoffs auf dem Schulcampus des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Marbach am Neckar.“

im Übrigen Kapitel 0416 zuzustimmen.

9. Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

zuzustimmen.

11. Kapitel 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kapitel 0430 – Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Zeile „Sprach-Kitas inkl. Qualifizierung, Ausbau Fachberatungsstellen“ in der Tabelle „Maßnahmen des Sprachförderkonzepts“ der Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:

„Ausbau Sprach-Kitas inkl. Qualifizierung, Ausbau Fachberatungsstellen*“	Kap. 0430 Tit. Gr. 83	42.604,2	18.450,0**
---	--------------------------	----------	------------

Der Tabelle „Maßnahmen des Sprachförderkonzepts“ der Vorbemerkung wird folgender Satz angefügt:

„*Vorbehaltlich des noch ausstehenden Vertragsabschlusses mit dem Bund, wird die Fortführung von Sprach-Kitas in bestehender Struktur aus Kap. 0439 Tit. Gr. 90 in Höhe von 30.600,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 aus zusätzlichen Umsatzsteuermitteln des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.“

83 **Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:**

„SprachFit Säule 3 – SprachKita und Fachberatungsstellen“

Satz 4 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Als Basis der Sprachfördermaßnahmen soll die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf durch eine Fortführung und den Ausbau des Sprach-Kita-Programms gestärkt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird das Förderprogramm im seitherigen Umfang in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführt und die Sprach-Kitas in bestehender Struktur gefördert (vgl. Kap. 0439 Tit.Gr. 90). Darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 ein Ausbau der Sprach-Kitas.“

85 SprachFit Säule 4 – Lernen mit Rückenwind

In Satz 4 des Haushaltsvermerks wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt.

429 85 N	129	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	6.500,0
			<i>zu setzen</i>	5.600,0
				6.500,0
				5.600,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Weniger (900,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

534 85 N	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	2.500,0
			<i>zu setzen</i>	2.200,0
				2.500,0
				2.200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Weniger (300,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

547 85 N	129	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	3.500,0
			<i>zu setzen</i>	3.100,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Weniger (400,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

633 85 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	15.400,0
			<i>zu setzen</i>	13.500,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Weniger (1.900,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

684 85 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	32.100,0
			<i>zu setzen</i>	28.100,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Weniger (4.000,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

90		Bundesprogramm Startchancen – Programmadministration		
----	--	---	--	--

In Satz 3 des Haushaltsvermerks werden die Wörter „des vom Bund normierten Verfügungsrahmens“ durch die Wörter „der Ausgabeansätze“ ersetzt.

Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:

„Soweit zur Umsetzung des Startchancen-Programms bereits im Jahr 2024 Mittel verausgabt wurden, vermindert sich die Ausgabeermächtigung des Jahres 2025 in entsprechender Höhe.“

„Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.“

92	Bundesprogramm Startchancen Säule II – Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
----	--

Satz 4 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.**Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:**

„Soweit zur Umsetzung des Startchancen-Programms bereits im Jahr 2024 Mittel verausgabt werden, vermindert sich die Ausgabeermächtigung des Jahres 2025 in entsprechender Höhe.“

Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.“

427 92 N	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 14.894,2	0,0 9.929,5
527 92 N	129	Dienstreisen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 2.978,9	0,0 1.985,9
534 92 N	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 17.873,1	0,0 11.915,4
547 92 N	129	Sonstige sächliche Ausgaben	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 17.873,1	0,0 11.915,4
633 92 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 5.361,9	0,0 3.574,6
684 92 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 595,8	0,0 397,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Bundesprogramm Startchancen Säule III –
Personal zur Stärkung multiprofessioneller
Teams

Satz 4 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.“

427 93 N	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	44.682,7
				29.788,5
534 93 N	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	5.361,9
				3.574,6
633 93 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	8.936,6
				5.957,7
684 93 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	595,8
				397,2

im Übrigen Kapitel 0430 zuzustimmen.

13. Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

14. Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen
und Beamten

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die im Stellenteil bei Kap. 0436 zentral ausgewiesenen 3.220/3.220 bis 31.07.2025/3.095,0 ab 01.08.2025/3.295,0 ab 01.09.2025/3.395,0 ab 01.09.2026 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht.“

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
			<i>statt</i>	78.402,7
			<i>zu setzen</i>	76.402,7
				78.402,7
				76.402,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 und 2026 (je 2.000,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“

686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung		
			<i>statt</i>	251,7
			<i>zu setzen</i>	301,7
				251,7
				301,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 (50,0 Tsd. EUR) und in 2026 (50,0 Tsd. EUR) zugunsten einer Ausweitung des Engagements auf den frühkindlichen Bereich.“

Neu einzufügen:

„686 02 N	129	Möglichkeiten alternativer Unterrichtsformen		
			<i>zu setzen</i>	25,0
		Die Mittel sind übertragbar.		25,0

Erläuterung: Entwicklung von Möglichkeiten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die für längere Zeit oder gar dauerhaft nicht am Unterricht in Präsenz teilnehmen können. Dafür werden in 2025 und in 2026 einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

525 70 N	290	Aus- und Fortbildung		
			<i>zu setzen</i>	55,0
				55,0

Erläuterung: Das Präventionsprogramm Projekt 4S-Online bietet Lehrkräften Unterstützung im Umgang mit Suizidalität und nicht-suizidalem selbstverletzenden Verhalten (NSSV). Dafür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR einmalig zur Verfügung gestellt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 80 N	129	Sonstige Zuschüsse zur Stärkung der Lesefähigkeit		
		<i>zu setzen</i>	28,0	0,0
		Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 (28,0 Tsd. EUR) zur Stärkung der Lesefähigkeit durch ehrenamtliche Lese- und Kulturpaten und ehrenamtliche Lesebotschafterinnen und Lesebotschafter.“		
		Zu ändern:		
91		Nachhaltigkeit		
		In Ziffer 2 der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird in den Jahren 2025 und 2026 jeweils die Zahl „572,0“ durch die Zahl „692,0“ ersetzt. In der abschließenden Summenzeile wird in 2025 die Zahl „3.572,0“ durch die Zahl „3.692,0“ und im Jahr 2026 die Zahl „7.572,0“ durch die Zahl „7.692,0“ ersetzt.		
		Neu einzufügen:		
„686 91 N		Zuschüsse Projekt Naturerlebnisse		
		<i>zu setzen</i>	120,0	120,0
		Erläuterung: Einmalige Zuschüsse in Höhe von jeweils 120,0 Tsd. EUR in 2025 und in 2026 für Pilotprojekte zur Förderung des Umweltbewusstseins und umweltgerechten Handelns von Schülerinnen und Schülern aufgrund naturnaher Umgestaltung von Schulgeländen.“		
		Zu ändern:		
93		Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat		
		In Ziffer 10 der Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung werden die Wörter „im Bundeselternrat“ durch die Wörter „in einem Bundesverband für Elternvertretungen“ ersetzt.		
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
		Der Erläuterung werden in der Tabelle folgende Ziffern 8 und 9 angefügt:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„8. Für Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung	700,0	700,0
		9. Netzwerk Audiojournalismus	30,0	30,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „792,6“ durch die Zahl „1.522,6“ und die Zahl „807,6“ durch die Zahl „1.537,6“ ersetzt.		
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	250,0	250,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Zur Durchführung von Maßnahmen/Fortbildungen zur Extremismusprävention und Demokratiebildung können bis zu drei Deputate als Anrechnungsstunden verwendet werden. Für die verwendeten Anrechnungsstunden ist Mittelersatz an Kapitel 0436 Titel 427 17 zu leisten.“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2025 (250,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.“

527 95	129	Dienstreisen	<i>statt</i>	5,3	5,3
			<i>zu setzen</i>	105,3	105,3

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.“

547 95	129	Sachaufwand	<i>statt</i>	630,2	645,2
			<i>zu setzen</i>	880,2	895,2

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2025 (250,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.“

685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	157,1	157,1
			<i>zu setzen</i>	287,1	287,1

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung. Einmalig mehr in 2025 (30,0 Tsd. EUR) und in 2026 (30,0 Tsd. EUR) für das Netzwerk Audiojournalismus.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung			
A 13		Studienrat ²⁾	<i>statt</i>	3.220,0	3.095,0
			<i>zu setzen</i>	3.420,0	3.395,0

Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:

„200,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2025. 100,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2026.“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

15. Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 70 270 Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab
drei Jahren in der Kindertagespflege

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben – höchstens
jedoch bis zu 1.500,0 Tsd. EUR – bei Tit. 633 82B zulässig.“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Ab 2026 erhöht sich die Beteiligung um 0,30 Euro auf 1,30 Euro pro
Stunde und Kind ab drei Jahren.“

633 82B 270 Zuweisungen für Kolibri

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Vgl. Vermerk bei Tit. 633 70.“

90 **Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:**

„Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe
in der Kindertagesbetreuung“

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung vermindert sich, soweit die nach den
(Bundes-)Gesetzen für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung
jährlich zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen,
zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit bei Kap. 1205 Tit. 613 72
A zusätzlich benötigt werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.
Die Mittel bleiben bis zur Bekanntmachung des Bundes über das
Inkrafttreten des Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes zur periodengerechten
Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditauf-
nahme und dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und
zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gesperrt.
Die Ausgaberechte stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur
Verfügung.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Ziel des Gesetzes vom 19.12.2018 ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bund und Ländern. Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20.12.2022 wurde das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2024 verlängert. Auf der Grundlage einer Verlängerung des Bund-Länder-Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG bis längstens zum 31. Dezember 2025 können Mittel, die im Handlungs- und Finanzierungskonzept für Maßnahmen nach dem KiQuTG geplant waren und die nicht innerhalb der Laufzeit des Vertrags verausgabt werden konnten, weiter bestimmungsgemäß auch im Jahr 2025 verausgabt werden. Durch das Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2026 verlängert. Vorbehaltlich der anstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Bund ist insbesondere geplant, die pädagogische Leitungszeit sowie die Sprach-Kitas in bestehender Struktur fortzuführen. Soweit die etatisierten Mittel für die Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und 7 KitaVO) eingesetzt werden sollen, werden diese über Kapitel 1205 Tit. 613 72 A verausgabt. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich daher in Höhe der für die pädagogische Leitungszeit vereinbarten Fördersumme, soweit diese nicht bereits über den Verbundquotenautomatismus in der kommunalen Finanzausgleichsmasse enthalten ist. Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile bis zur Schlussabrechnung zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können. Vgl. Kap. 0430 Tit.Gr. 83 – Ausgaben.“

429 90	270	Personalaufwand	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 500,0	0,0 500,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 5.672,0	0,0 5.672,0
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 130.000,0	0,0 130.000,0
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 67.000,0	0,0 67.000,0

im Übrigen Kapitel 0439 zuzustimmen.

16. Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

zuzustimmen.

17. Kapitel 0442 – Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 89	129	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	75,0
				0,0
				75,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Zur Erprobung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Sprachförderung in einem Pilotprojekt in den Jahren 2025 und 2026.“

im Übrigen Kapitel 0442 zustimmen.

18. Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

zuzustimmen.

19. Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

zuzustimmen.

20. Kapitel 0445 – Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

zuzustimmen.

21. Kapitel 0453 – Weiterbildung

zuzustimmen.

22. Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Tit. 684 01 bis Tit. 684 04, Tit 684 07 und Tit. 684 08 sowie Tit. 684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.“

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religions-gemeinschaft Baden		
			<i>statt</i>	6.516,7
			<i>zu setzen</i>	6.866,0
				6.542,0
				6.891,3

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.
Mehr aufgrund der Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (349,3 Tsd. EUR) sowie der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht, in 2025 (450,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (476,2 Tsd. EUR).“

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religions-gemeinschaft Württembergs		
			<i>statt</i>	4.364,2
			<i>zu setzen</i>	4.734,6
				4.379,7
				4.750,1

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.
Mehr aufgrund der Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (370,4 Tsd. EUR) sowie der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht, in 2025 (274,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (290,4 Tsd. EUR).“

Neu einzufügen:

„684 09 N	199	Zuschuss Restaurierung Torarolle in Lörrach		
			<i>zu setzen</i>	70,0
				0,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Einmaliger Zuschuss für die Restaurierung der ältesten Torarolle in Baden-Württemberg.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 10 153 **Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:**

„Zuschuss an die Israelitischen Religions-
gemeinschaften Baden und Württembergs für
die Arbeit des jüdischen Bildungswerks“

<i>statt</i>	200,0	200,0
<i>zu setzen</i>	149,4	149,4

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.
Mehr aufgrund der geplanten Erweiterung des Staatsvertrags mit den
Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (149,4 Tsd. EUR).“

im Übrigen Kapitel 0455 zuzustimmen.

23. Kapitel 0460 – Sportförderung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

**In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 2 im Jahr
2025 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „46.859,8“ und im
Jahr 2026 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „47.859,8“
ersetzt.**

**In der abschließenden Summenzeile wird im Jahr 2025 die
Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „122.949,0“ und im Jahr
2026 die Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „123.949,0“ ersetzt.**

Neu einzufügen:

„81 Einnahmen aufgrund der World Games 2029
Karlsruhe

282 81 N 322 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben

331 81 N 322 Zuweisungen des Bundes

<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Förderung der World Games 2029 in
Karlsruhe

Erläuterung: Die World Games gehören zu einer der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich und sollen im Zeitraum vom 19. bis 29. Juli 2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland ausgetragen werden. Von der International World Games Association (IWGA) wurde die Sportgroßveranstaltung nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 bis 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.

633 81 N 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

zu setzen 1.000,0 2.000,0

Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe. Es ist sicherzustellen, dass das Programmvolumen den vorgegebenen Gesamtbudgetrahmen in Höhe von 33 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2030 nicht überschreitet.

Die Mittel sind bis zum Jahr 2030 übertragbar.

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 684 81 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der World Games 2029 in der Stadt Karlsruhe.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	32.000,0	32.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	6.350,0	8.350,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	11.550,0	11.550,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	12.000,0	12.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	100,0	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023						
2024						
2025	32.000,0		2.000,0	6.350,0	11.550,0	12.100,0
2026	32.000,0			8.350,0	11.550,0	12.100,0
zus.	64.000,0		2.000,0	14.700,0	23.100,0	24.200,0

684 81 N 322 Sonstige Zuschüsse an sonstige Träger

zu setzen 0,0 0,0**

im Übrigen Kapitel 0460 zuzustimmen.

24. Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ziffer 1 in der Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:

„1. Allgemeine Deckungsmittel
(enthalten sind 3.664,2 / 3.664,0 Tsd. EUR aus dem
Masterplan Jugend – Tit.Gr. 72) 36.619,8 36.225,6“

**In der Summenzeile wird im Jahr 2025 die Zahl „36.787,4“
durch die Zahl „37.162,4“ und die Zahl „36.393,2“ durch
die Zahl „36.768,2“ ersetzt.**

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	3.473,0
			<i>zu setzen</i>	3.608,0
				3.473,0
				3.608,0

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Weitere 135,0 Tsd. EUR jeweils einmalig in 2025 und 2026
Demokratiebudget für Schulen.“

Ziffer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. Politische Bildung, Partizipation Jugendlicher und
Demokratiebudget für Schulen 210,0 210,0“

**In der Summenzeile wird in den Jahren 2025 und 2026
jeweils die Zahl „3.473,0“ durch die Zahl „3.608,0“ ersetzt.**

86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Lan- desakademie Ochsenauesen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
----	--	--	--	--

**In Ziffer 2 der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung
wird im Jahr 2025 die Zahl „2.130,6“ durch die Zahl
„2.370,6“ und im Jahr 2026 die Zahl „1.605,6“ durch die Zahl
„1.845,6“ ersetzt. In der abschließenden Summenzeile wird in
2025 die Zahl „2.386,7“ durch die Zahl „2.626,7“ und im Jahr
2026 die Zahl „1.861,7“ durch die Zahl „2.101,7“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel werden verwendet für:		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
1.	Institutionelle Förderungen:			
a)	der laufenden Zwecke der Theater- und Spiel-beratungsstelle Baden-Württemberg e. V.	120,4	120,4	
c)	den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen (hierin sind enthalten in 2025 einmalig 525,0 Tsd. EUR für die Ausstattung des Fürstenbaus)	1.600,0	1.075,0	
d)	der Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“	29,5	29,5	
2.	Projektförderungen			
	im Bereich Theater:			
a)	die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2	
c)	für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)	132,0	132,0	
	im Bereich Musik/Tanz:			
d)	die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren (hierin einmalig enthalten sind 75,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikhochschulen)	382,4	382,4	
e)	für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 30,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat sowie 15,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)	184,7	184,7	
	im Bereich Kunst:			
f)	für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0	91,0	
g)	für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“	17,5	17,5	
	zur Ko-Finanzierung durch das Land			
h)	von Stiftungsprojekten z. B. Kulturschule (z. B. Kunstschule 2020–2023)	50,0	50,0	
	zus.	2.626,7	2.101,7“	
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<i>statt</i>	2.040,0	1.515,0
		<i>zu setzen</i>	2.280,0	1.755,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr

- zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der Landesakademie Ochsenhausen ab 2025 (175,0 Tsd. EUR),
- für die einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Theater- und Spielberatung zum Ausgleich gestiegener Kosten in 2025 und 2026 (20,0 Tsd. EUR),
- für die einmalige Förderung der Durchführung von theaterpädagogischen Projekten durch den Landesverband Theater in Schulen in 2025 und 2026 (80,0 Tsd. EUR),
- für den einmaligen Ausgleich gestiegener Kosten der Stiftung ‚Singen mit Kindern‘ in den Jahren 2025 und 2026 (20,0 Tsd. EUR),
- für die einmalige Förderung der Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in 2025 und 2026 (75,0 Tsd. EUR) sowie
- für die einmalige Förderung des Landesmusikrates zur Auszeichnung ‚Musikfreundlicher Schulen‘ (30,0 Tsd. EUR) und von Musikangeboten im Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien (15,0 Tsd. EUR) in 2025 und 2026.“

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

V. Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration**1. Kapitel 0501 – Ministerium**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben wird die Zahl „20.987,6“ durch die Zahl „22.642,6“ und die Zahl „21.029,2“ durch die Zahl „22.690,9“ ersetzt.				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	16.353,8
			<i>zu setzen</i>	18.008,8
				16.487,7
				18.149,4
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	407,9
			<i>zu setzen</i>	501,0
				392,9
				486,0
In der Erläuterung wird die Zahl „247,6“ durch die Zahl „340,7“, die Zahl „232,6“ durch die Zahl „325,7“, die Zahl „407,9“ durch die Zahl „501,0“ und die Zahl „392,9“ durch die Zahl „486,0“ ersetzt.				

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Zur Umsetzung des Maßnahmenpakets ‚Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen‘ können bis zu 4,0 A15-Stellen, 2,0 A14-Stellen, 2,0 A13 (Regierungsrat)-Stellen und 5,0 A13 (Oberamtsrat)-Stellen auch kapitel- bzw. einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden.“				
A16		Ministerialrat ¹⁾		
			<i>statt</i>	17,0
			<i>zu setzen</i>	18,0
				17,0
A 15		Regierungsdirektor ¹⁾²⁾		
			<i>statt</i>	34,0
			<i>zu setzen</i>	41,0
				34,0
A 14		Oberregierungsrat ²⁾		
			<i>statt</i>	24,5
			<i>zu setzen</i>	26,5
				24,5
A 13		Regierungsrat ²⁾		
			<i>statt</i>	3,0
			<i>zu setzen</i>	5,0
				3,0
				5,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	36,5 43,5
			36,5	36,5
			43,5	43,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	33.112,5 33.569,2
			33.176,3	33.633,0

In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „141,0“ durch die Zahl „163,0“ ersetzt.

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	-2.472,1 -2.994,1	-3.100,4 -3.100,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025 Anzahl der betroffenen Neustellen	2025 Tsd. EUR	2026 Anzahl der betroffenen Neustellen	2026 Tsd. EUR
0501 422 01	A16	1,0	26,9	0,0	0,0
0501 422 01	A15	7,0	168,3	0,0	0,0
0501 422 01	A14	2,0	41,9	0,0	0,0
0501 422 01	A13 hD	2,0	36,1	0,0	0,0
0501 422 01	A13 gD	7,0	140,5	0,0	0,0
0503 422 01	R2	3,5	96,5	0,0	0,0
0503 422 01	R1Z	23,5	562,8	0,0	0,0
0503 422 01	R1	39,0	886,3	0,0	0,0
0503 428 01	E9a	4,0	70,6	0,0	0,0
0505 422 01	R2	1,0	27,5	0,0	0,0
0505 422 01	R1	2,0	45,5	0,0	0,0
0505 428 01	E9a	2,0	35,3	0,0	0,0
0508 422 01	A15	0,0	0,0	4,0	217,4
0508 422 01	A14	3,0	146,7	7,5	421,0
0508 422 01	A13 gD	1,0	20,1	3,0	155,2
0508 422 01	A12	3,0	89,6	6,5	324,5
0508 422 01	A11	2,0	91,9	1,0	46,1
0508 422 01	A10 + Amtszulage mD	1,0	16,0	12,0	384,0
0508 422 01	A10 mD	4,0	62,5	53,0	894,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2025	2025	2026	2026
		0508 422 01	A9	12,0	162,9	18,0	517,8
		0508 422 01	A8	15,0	266,2	4,0	139,5
		Zusammen		135,0	2.994,1	109,0	3.100,4^e
684 01	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.					
					<i>statt</i>	0,0	0,0
					<i>zu setzen</i>	0,0	50,0
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.					
					<i>statt</i>	44.157,4	43.697,4
					<i>zu setzen</i>	44.157,4	43.747,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Hinzu kommen Mittel für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur
Erforschung der Einsetzbarkeit und Nutzbarkeit von KI in der Justiz.“

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

zuzustimmen.

4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben wird die Zahl „32.812,5“ durch die Zahl „33.245,8“ und die Zahl „32.935,9“ durch die Zahl „33.371,1“ ersetzt.							
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter					
					<i>statt</i>	27.158,7	27.249,8
					<i>zu setzen</i>	27.450,8	27.543,2
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte)					
					<i>statt</i>	5.398,7	5.431,0
					<i>zu setzen</i>	5.539,9	5.572,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	970,7
			<i>zu setzen</i>	987,7
				970,7
				987,7
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird jeweils die Zahl „527,1“ durch die Zahl „544,1“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „970,7“ durch die Zahl „987,7“ ersetzt.		
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	65,2
			<i>zu setzen</i>	72,7
				65,2
				72,7
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird jeweils die Zahl „55,2“ durch die Zahl „62,7“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „65,2“ durch die Zahl „72,7“ ersetzt.		

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	051	Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Verwaltungsgerichte		
R 2		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	<i>statt</i>	60,0
			<i>zu setzen</i>	61,0
				61,0
R 1		Richter am Verwaltungsgericht	<i>statt</i>	135,0
			<i>zu setzen</i>	137,0
				137,0
428 01	051	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 9a			<i>statt</i>	57,0
			<i>zu setzen</i>	59,0
				57,0
				59,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0505 zuzustimmen.

6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kapitel 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	3.106,2
			<i>zu setzen</i>	3.106,2
				3.615,5
				3.639,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen und mehrere kleinere Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	597,7	1.107,0
2. Porto	190,0	190,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.460,1	1.484,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	3.106,2	3.639,7 ^{**}

525 68 056 Allgemeiner Sachaufwand

statt 960,0 1.060,0
zu setzen 960,0 1.085,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:„**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0	475,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0	390,0
3. Kosten der Supervision	220,0	220,0
zus.	960,0	1.085,0

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen, zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

2026 mehr wegen der Aus- und Fortbildung des zur Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil erforderlichen Personals sowie für verschiedene Einzelmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim und Konstanz.“

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<i>statt</i>	5.208,0
			<i>zu setzen</i>	5.590,2
				5.208,0
				5.609,3

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
7. Mittel für das Projekt ‚Wiedereingliederung älterer Gefangener‘	200,0	200,0
8. Wohngruppenvollzug und Projekt ‚Felow‘	200,0	200,0
9. Seehaus e. V. Wohngruppenvollzug	232,2	240,2
10. Opferempathietraining in Haft	150,0	150,0
11. Rahmenkonzept für Präventionsangebote und ein Kreativ-Workshop für junge Frauen in der JVA Schwäbisch Gmünd	0,0	11,1
12. Sonstiges – insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. –	523,0	523,0
zus.	5.590,2	5.609,3

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.“

546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges		
			<i>statt</i>	370,0
			<i>zu setzen</i>	370,0
				370,0
				387,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.	260,0	260,0
2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.)	110,0	127,8
zus.	370,0	387,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

2026 mehr für verschiedene Einzelmaßnahmen in den
Justizvollzugsanstalten.“

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kapitel 0521 – Migration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	5.732,3
			<i>zu setzen</i>	6.547,3
				5.732,3
				6.332,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für den Ausbau der Digitalisierung in der Identitätsklärung.
Zudem einmaliger Mehrbedarf in 2025 für die Unterstützung und
Entlastung der Ausländerbehörden (u. a. durch eine digitale Wissens-
plattform).“

812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	24,0
			<i>zu setzen</i>	74,0
				24,0
				74,0

**In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „19,0“ durch die
Zahl „69,0“ sowie jeweils die Zahl „24,0“ durch die Zahl
„74,0“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0521 zuzustimmen.

VI. Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen**1. Kapitel 0601 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Software- entwicklung der Steuerverwaltung)		
			<i>statt</i>	36.645,4
			<i>zu setzen</i>	40.275,9
				41.977,9

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	138.016,0	149.088,1
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	41.977,9	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	46.005,5	46.005,5
Haushaltsjahr 2028bis zu	50.032,6	50.032,6
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	53.050,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
bis 2023	111.184,2	36.645,4	40.275,9	0,0	0,0	0,0
2024	96.507,9	29.724,8	32.107,3	34.675,8	0,0	0,0
2025	138.016,0	0,0	41.977,9	46.005,5	50.032,6	0,0
2026	149.088,1	0,0	0,0	46.005,5	50.032,6	53.050,0
zus.	494.796,2	66.370,2	114.361,1	126.686,8	100.065,2	53.050,0**

Die Tabelle am Ende der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	„2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	347.102,5	380.070,6
Anteil Baden-Württemberg am KONSENS Gesamtbudget	38.233,4	41.977,9**

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kapitel 0607 – Statistisches Landesamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen

Die Tabelle in der Erläuterung zu Tit.Gr. 74 wird wie folgt gefasst:

„zu Tit.Gr. 74

Lfd. Bezeichnung der Statistik Nr.	2025	2025	2026	2026	Gesamt- kosten Tsd. EUR	Bisher bewilligt Tsd. EUR
	Tsd. EUR	davon Personal- kosten Tsd. EUR	Tsd. EUR	davon Personal- Kosten Tsd. EUR		
	1. Wasserwirtschaftserhebungen, Berichtsjahr 2025	0,0	0,0	98,6		
2. Bundestagswahl 2025 und Landtagswahl 2026	77,7	71,5	73,0	65,3	150,7	0,0
3. Bevölkerungszensus 2022, 8. Teilbetrag	874,6	874,6	802,0	802,0	118.367,5	114.835,3
4. Erhebung zur Tariffinformation	21,2	16,4	82,4	82,2	103,6	0,0
5. Registerzensus	197,3	197,3	0,0	0,0	3.580,6	0,0
6. Agrarstrukturhebung 2023	0,0	0,0	299,0	275,1	299,0	0,0
7. Arbeitskostenerhebung 2024	191,6	180,9	0,0	0,0	243,8	52,2
8. Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.362,4	1.340,7	1.355,0	1.323,2**		

im Übrigen Kapitel 0607 zuzustimmen.

4. Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	257,0
			<i>zu setzen</i>	337,0
				246,0
				246,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Sicherung der Produktivität sowie der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die Bediensteten der Steuerverwaltung. Im Jahr 2025 sind in den Ansätzen einmalige zusätzliche Mittel i. H. v. 80,0 Tsd. EUR u. a. für die Anschaffung von Ultra-wide-Monitoren für die IT-Fahndung beinhaltet.“

im Übrigen Kapitel 0608 zuzustimmen.

5. Kapitel 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	210.160,9
			<i>zu setzen</i>	210.310,9
				214.049,0
				214.199,0

In der Erläuterung wird die Zahl „210.160,9“ durch die Zahl „210.310,9“ ersetzt, die Zahl „21.341,9“ durch die Zahl „21.491,9“, die Zahl „214.049,0“ durch die Zahl „214.199,0“ und die Zahl „22.371,7“ durch die Zahl „22.521,7“.

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Die Staatlichen Schlösser und Gärten erhalten im Jahr 2025 und im Jahr 2026 jeweils einmalig 150,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			Betrag 2025 Tsd. EUR	Betrag 2026 Tsd. EUR
			50,0	0,0
		Nachpflanzungen im Residenzschloss Rastatt		
		Erneuerung des Landschaftsgartens im Schlossgarten Schwetzingen	50,0	0,0
		Vielfalt erleben in Baden-Württembergs Schlössern und Gärten	50,0	50,0
		Open-Air-Ausstellung ‚Klimawandel in historischen Gärten‘	0,0	100,0*

Die Tabelle „Bestand an Dienstfahrzeugen“ in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wird wie folgt gefasst:

„Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	63	63
- davon geleast	0	62	62
Lastwagen	0	3	3
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	11	11
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	54	54
- davon geleast	0	0	0

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.“

Die Veränderungen gem. Ziff. 1 und 2 sind im Wirtschaftsplan von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zum Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0615 zuzustimmen.

8. Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

zuzustimmen.

11. Kapitel 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kapitel 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kapitel 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

VII. Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**1. Kapitel 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 0703 – Arbeit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	
			2.007,0	2.007,1
			<i>zu setzen</i>	
			2.007,0	2.757,1

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.764,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.757,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.007,0	0,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.999,7	1.999,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.007,0	2.007,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.764,0	0,0	2.757,0	2.007,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	8.770,7	4.006,7	2.757,0	2.007,0	0,0	0,0**

im Übrigen Kapitel 0703 zuzustimmen.

4. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 85	029	Zuschuss an Baden-Württemberg International GmbH in Stuttgart		
			<i>statt</i>	5.035,0
			<i>zu setzen</i>	4.735,0
				5.035,0
				4.735,0

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

5. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			<i>statt</i>	2.005,6
			<i>zu setzen</i>	2.135,6
				2.005,6
				2.165,6
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		

**Die Übersichten über die institutionelle Förderung 2025
und 2026 werden wie folgt gefasst:**

„Übersicht über die institutionelle Förderung 2025:					Einnahmen	Landes- zuschuss
	Ausgaben					
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	Summe		
- Tsd. EUR -						
2025						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	18.262,0	6.071,0	3.324,0	27.657,0	20.210,3	7.446,7
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metall- chemie in Schwäbisch Gmünd	6.154,0	1.457,8	530,0	8.141,8	5.461,4	2.680,4
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	8.669,9	7.971,6	1.300,0	17.941,5	10.179,4	7.762,1
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	24.299,0	5.592,9	1.349,3	31.241,2	27.028,1	4.213,1
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	9.840,0	6.512,1	4.978,4	21.330,5	16.693,7	4.636,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025	Betrag für 2026	
					Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm		4.200,0	1.700,0	175,0	6.075,0	3.740,3	2.334,7
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm		30.975,0	27.542,0	37.500,0	96.017,0	89.002,5	7.014,5
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm		27.292,0	14.889,0	17.886,0	60.067,0	50.142,1	9.924,9
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden-Württemberg e. V.		41,0	139,0	0,0	180,0	90,0	90,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH		1.884,9	504,8	30,0	2.419,7	649,7	1.770,0
e-mobil BW GmbH (inkl. Zuschuss aus EPl. 14 und EPl. 13)		3.331,8	3.529,0	90,0	6.950,8	5.150,8	1.800,0
Europabeauftragte		305,0	95,0	0,0	400,0	0,0	400,0
Summe		135.254,6	76.004,2	67.162,7	278.421,5	228.348,3	50.073,2

Übersicht über die institutionelle Förderung 2026:						
	Ausgaben				Einnahmen	Landes-zuschuss
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	Summe		
- Tsd. EUR -						
2026						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	18.445,0	6.142,0	3.454,0	28.041,0	20.450,7	7.590,3
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	6.300,0	1.475,8	1.350,0	9.125,8	5.922,1	3.203,7
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	9.103,3	8.370,2	800,0	18.273,5	10.551,0	7.722,5
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	25.038,1	5.760,7	1.389,8	32.188,6	27.929,0	4.259,6
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	10.037,1	6.540,0	950,3	17.527,4	12.831,5	4.695,9
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	4.250,0	1.700,0	175,0	6.125,0	3.729,3	2.395,7
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	32.524,0	29.522,0	46.000,0	108.046,0	100.901,0	7.145,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm	28.626,0	14.891,0	3.457,0	46.974,0	36.846,2	10.127,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025	Betrag für 2026	
					Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden-Württemberg e. V.		41,0	139,0	0,0	180,0	90,0	90,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH		2.056,3	520,0	30,0	2.606,3	836,0	1.770,3
e-mobil BW GmbH (inkl. Zuschuss aus EPl. 14 und EPl. 13)		3.465,1	3.194,0	900,0	7.559,1	5.759,1	1.800,0
Europabeauftragte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		139.885,9	78.254,7	58.506,1	276.646,7	225.845,9	50.800,8**

547 81	165	Sonstiger Sachaufwand		<i>statt</i>	45,0	45,0
				<i>zu setzen</i>	80,0	80,0
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		<i>statt</i>	3.220,0	3.220,0
				<i>zu setzen</i>	3.445,0	3.445,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Leichtbaus, des Stuttgart Climate Tech Hub am Fraunhofer Institutszentrum Stuttgart, der CO₂-Abscheidung, von Forschungsprojekten zur technischen Photosynthese, eines ressourcen- und recyclingoptimierten elektrifizierten Antriebskonzepts im Volumensegment und ähnlicher Maßnahmen.“

86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz
----	--	---

Die in den Erläuterungen zu Ziffer 2 und 3 ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. und der darauffolgende Absatz werden wie folgt gefasst:

„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V.“		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	1.941.000,0	1.945.000,0
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	813.256,0	891.900,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	531.374,0	541.737,0
	Gesamtausgaben	3.285.630,0	3.378.637,0
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	2.279.582,5	2.368.255,7
2.2	Einnahmen für Investitionen	0,0	0,0
2.3	Zuwendungen anderer Stellen	974.391,4	978.872,6
	Zusammen	3.253.973,9	3.347.128,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
3		Landeszuschuss		
3.1		Zu den Betriebskosten	31.656,1	31.508,7
3.2		Für Investitionen		
Gesamteinnahmen			3.285.630,0	3.378.637,0

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u.a. gemäß der KV „Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG“, für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“, für die Ausgründung des Themenbereichs „Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte“ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg und vorbereitender Maßnahmen sowie für strategische Zukunftsprojekte (u.a. für Batterieforschung, Lasertechnologien und Kollaborationen mit mittelständischen Betrieben) enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 50,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 und bis zu 15,9 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2026.“

894 86 C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)		
			<i>statt</i>	
			15.322,8	25.722,9
			<i>zu setzen</i>	13.972,9

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	44.250,0	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	6.500,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	9.500,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	10.500,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	10.500,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	3.500,0	0,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	8.759,8	5.260,0	3.499,8	0,0	0,0	0,0
2024	18.500,0	3.500,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0
2025	44.250,0	0,0	3.750,0	6.500,0	9.500,0	24.500,0
2026	12.000,0	0,0	0,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
zus.	83.509,8	8.760,0	12.249,8	13.500,0	15.500,0	33.500,0**

686 90	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.130,0
			1.000,0	1.000,0
686 92	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.700,0
			<i>zu setzen</i>	2.810,0
			2.700,0	2.810,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 93 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	398,0
			<i>zu setzen</i>	748,0
				398,0
				748,0

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

6. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerks-politisch wichtige Maßnahmen		
			<i>statt</i>	9.938,8
			<i>zu setzen</i>	9.938,8
				7.938,8
				6.219,8

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.719,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	915,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	804,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.397,6	698,8	698,8	0,0	0,0	0,0
2024	5.500,0	3.700,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.719,0	0,0	0,0	915,0	804,0	0,0
zus.	10.116,6	4.398,8	3.998,8	915,0	804,0	0,0**

685 72A 635 Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung 2025 darf im Fälligkeitsjahr 2026 nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2024 in Anspruch genommen werden.“

Satz 2 der Erläuterung wird gestrichen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.925,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.975,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.975,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.975,0	0,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.850,0	1.875,0	1.975,0	0,0	0,0	0,0
2025	5.925,0	0,0	1.975,0	1.975,0	1.975,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	9.775,0	1.875,0	3.950,0	1.975,0	1.975,0	0,0*

686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke	<i>statt</i>	230,0	230,0
			<i>zu setzen</i>	376,5	260,0

In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „16.085,7“ durch die Angabe „16.232,2 bzw. 16.115,7“ ersetzt.

686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	<i>statt</i>	5.403,2	5.853,2
			<i>zu setzen</i>	5.443,2	5.893,2

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung, Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Sichtbarmachung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Ausbildung zur akademischen Bildung (u. a. ‚Ausbildungsbotschafter‘, ‚ProBeruf‘, ‚Praktikumswochen Baden-Württemberg‘, ‚Azubi-Card‘, Orientierungstest, Freiwilliges Jahr in der dualen Berufsorientierung (FJ BOdual) und WebApp Orientando), die Förderung der Beratung und Betreuung von in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei der Aufnahme einer Ausbildung (insb. das sog. ‚Kümmererprogramm‘) und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.“

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Förderung von Angeboten an Einrichtungen in Baden-Württemberg zur Unterbringung von Auszubildenden (Duale Ausbildung) und Personen in Vorbereitung auf eine duale Ausbildung, insbesondere in Bezug auf Betreuung, Sprache und interkulturelle Kompetenzen.“

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

VIII. Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Kapitel 0801 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 81	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	70,0
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für das Modellprojekt ‚WaldXimmer‘.“

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	110,0
				110,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Moldau.“

686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	1.190,0
			<i>zu setzen</i>	1.230,0
				1.230,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026bis zu	40,0	0,0
	40,0	0,0*

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0*

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Projektfortführung ‚Wilde Sau‘.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	1.700,0
			<i>zu setzen</i>	1.850,0
				1.700,0
				1.850,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für das Forschungs- und Kommunikationsprojekt am LAZBW
„Grünlandbewirtschaftung auf und an moorigen Böden.“

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 02	522	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)		
			<i>statt</i>	52.160,0
			<i>zu setzen</i>	53.360,0
				52.160,0
				53.360,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	53.360,0	53.360,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	53.360,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	53.360,0*

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	53.160,0	53.160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	53.360,0	0,0	53.360,0	0,0	0,0	0,0
2026	53.360,0	0,0	0,0	53.360,0	0,0	0,0
zus.	159.880,0	53.160,0	53.360,0	53.360,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt ist das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT). Der Ansatz umfasst auch Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt; vgl. auch Kap. 0803 Tit.Gr. 80. Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch bestehende Ansprüche aus früheren Antragsjahren geleistet werden. Ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz dürfen Ausgaben für Zuwendungen für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland und Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau bestritten werden; außerdem die Ausgaben für den Erschwernisausgleich nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Mehr für Zuwendungen zum Pheromoneinsatz im Weinbau. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kap. 0802 Tit.Gr. 90 bzw. Tit.Gr. 92 veranschlagt. Vgl. auch Kap. 0804 Tit. 681 01 und Vermerk bei Kap. 0803 Tit. 892 81.“

683 75	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	5.573,7
			<i>zu setzen</i>	5.708,7
				5.573,7
				5.708,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Umsetzung der Projekte ‚Genossenschaftliche Kooperationen in der Wertschöpfungskette regionaler landwirtschaftlicher Produkte‘ und ‚Regionale Cocktails aus Baden – Kulturerbe und Natur im Einklang‘.“

547 75	522	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.829,9
			<i>zu setzen</i>	1.879,9
				1.834,4
				1.884,4

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Maßnahmen der Ernährungsinformationsstellen, der Landesinitiativen BeKi und Dachmarke Ernährung	440,0	440,0
2. Umsetzung der Ernährungsstrategie BW (einschließlich dem Projekt ‚30 bis 40% aus der Region in landeseigenen Kantinen‘)	306,0	306,0
3. Gemeinschaftsverpflegung	490,0	490,0
4. Schwerpunkt Seniorenernährung	75,0	75,0
5. Maßnahmen der Verbraucheraufklärung und Transparenz	180,0	180,0
6. Verbraucherpolitische Studien und Projekte	178,9	183,4
7. Maßnahmen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung	160,0	160,0
8. Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung	50,0	50,0
zus.	1.879,9	1.884,4

Mehr für die Erstellung einer Konzeption zur Ernährungssicherung.“

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	5.245,0
			<i>zu setzen</i>	5.305,0
				5.331,0
				5.391,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	560,0	29.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	310,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	250,0	5.650,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	5.850,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	5.700,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	5.900,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	6.000,0*

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	10.350,0	5.250,0	5.100,0	0,0	0,0	0,0
2024	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2025	560,0	0,0	310,0	250,0	0,0	0,0
2026	29.100,0	0,0	0,0	5.650,0	5.850,0	17.600,0
zus.	40.510,0	5.500,0	5.660,0	5.900,0	5.850,0	17.600,0

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. u. a.	60,0	60,0
2. die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (u. a. auch für Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen, für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz und für Verbraucherbildung)	4.895,0	4.981,0
3. sonstige Ernährungsprojekte (z. B. Tag der Schulverpflegung)	30,0	30,0
4. das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl	110,0	110,0
5. Verbraucherforschung, Projekte und Forum sowie Innovative Maßnahmen der Verbraucherbildung	150,0	150,0
6. das Projekt „Hochschwarzwälder Schlemmerbande“	60,0	60,0
zus.	5.305,0	5.391,0

Übertragen nach Tit. 547 75 143,0 Tsd. EUR.

Mehr für das Projekt „Hochschwarzwälder Schlemmerbande“:

547 78	523	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	102,5
			<i>zu setzen</i>	152,5
				102,5
				152,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Lehr- und Beratungsmaterial, die Ausgaben für die Zuchtwertschätzung, für Veranstaltungen, die Erstattung von Auslagen einschließlich der Ausgaben für Reisen, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, die Beschaffung von Ehrenpreisen sowie die Ausgaben für Schulungs- und Weiterbildungsangebote der Imkerei im Umgang mit der Asiatischen Hornisse.

Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	815,0
			<i>zu setzen</i>	915,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	0,0*

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen an die Tierzuchtverbände für die Zuchtbuchführung, für die Durchführung von Leistungsprüfungen und sonstige Hilfen für Tierschauen sowie Zuwendungen im Rahmen der Imkereiförderung und der Kleintierzuchtförderung.
Mehr zur Umsetzung des Projekts ‚Varroatoleranzzucht in Baden-Württemberg‘.“

429 80	521	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	690,0
			<i>zu setzen</i>	140,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt ist ein unbefristetes Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 13 TV-L (vgl. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Kap. 0809 Tit. 428 01) und weitere befristete Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe.“

547 80	521	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	0,0

Die Erläuterung wird aufgehoben.

686 80	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	250,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird aufgehoben.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	500,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	750,0	500,0	250,0	0,0	0,0	0,0**

686 84	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	472,8	472,8
			<i>zu setzen</i>	497,8	497,8

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	325,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	325,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	300,0**

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	325,0	0,0	325,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
zus.	825,0	200,0	325,0	300,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u. a. Zuwendungen für Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau in Baden-Württemberg sowie für das Projekt BW-Regiosaat.

Weniger zur Umsetzung von Konsolidierungsvorgaben.“

686 87	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	360,0	360,0
			<i>zu setzen</i>	400,0	410,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	50,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	0,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
--------------------	------------------	------------------

1. an die Weinbauverbände zur Durchführung der Qualitätsprüfungen bei Wein und Sekt b. A. nach dem Weingesetz und der Durchführungsbestimmungen hierzu	340,0	340,0
2. an den Ausschuss für Technik im Weinbau zur Durchführung von Versuchen und Untersuchungen	20,0	20,0
3. Förderung des Projekts ‚Weinberghaus zur Förderung des kulturellen Erbes des Steillagenweinbaus‘	40,0	50,0
zus.	400,0	410,0*

686 88	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	440,0
				400,0
				440,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	440,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	240,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	200,0*

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2025	440,0	0,0	240,0	200,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.240,0	200,0	440,0	400,0	200,0	0,0

Mehr zur Umsetzung des Projekts ‚Landwirtschaftliche Bildung an Pädagogischen Hochschulen‘.“

686 89	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	4.757,0
			<i>zu setzen</i>	4.887,0
				4.757,0
				4.887,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.430,0	4.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.280,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	100,0	4.150,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	50,0	100,0
	0,0	50,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	300,0	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0
2025	4.430,0	0,0	4.280,0	100,0	50,0	0,0
2026	4.300,0	0,0	0,0	4.150,0	100,0	50,0
zus.	9.080,0	200,0	4.380,0	4.300,0	150,0	50,0**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Umsetzung der Projekte ‚Starke Frauen – Starkes Land‘, ‚Erstellung von Potenzialkarten für Gemeinden in ländlichen Räumen zur Stärkung der (interkommunalen) Infrastruktur‘ und ‚Erstellung eines interaktiven Leitfadens für Kommunen für digitales Wohnen im Alter im Dorfkern inkl. Schau-Wände‘.“

883 89	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i> 20,0	20,0
			<i>zu setzen</i> 90,0	20,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für das Projekt ‚Entwicklung Park Burg Wersau‘.“

684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i> 1.557,2	1.617,1
			<i>zu setzen</i> 1.667,2	1.727,1

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	50,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	50,0	0,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Erstellung einer Konzeption für die Ausbildung Agrarpädagogin/Agrarpädagoge und für den Lernort Bauernhof.“

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

zuzustimmen.

5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	421	Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung		
			<i>statt</i>	62.685,8
			<i>zu setzen</i>	62.635,8
				65.755,2
				65.705,2

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) (Anlage 1 zu Kap. 0806) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0806 zuzustimmen.

6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 97	523	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	250,0
			<i>zu setzen</i>	350,0
				250,0
				350,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Umsetzung von Beratungsprojekten.“

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.

7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier

zuzustimmen.

11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<i>statt</i>	40,0
			<i>zu setzen</i>	90,0
				40,0
				90,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Maßnahmen im Bereich der Greifvogelstationen in Bad Friedrichshall und des Deutschen Falknerordens in BW.“

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 71	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			1.350,0	1.350,0
			1.455,0	1.455,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.255,0	1.150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.255,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.150,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.255,0	0,0	1.255,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.150,0	0,0	0,0	1.150,0	0,0	0,0
zus.	3.405,0	1.000,0	1.255,0	1.150,0	0,0	0,0**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Umsetzung des Projekts ‚Klimaschau durchs Leben‘ und für die Förderung des Naturparkzentrums Zaberfeld.“

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„162 01 N	531	Erträge aus dem Zukunftsfonds Wald		
			<i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0

Erläuterung: Erträge aus dem Vermögensbestand des Zukunftsfonds Wald werden hier vereinnahmt (vgl. Tit. 356 01 und Vermerk bei Tit. 682 22 – Ausgaben).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

121 20	531	Ablieferung von ForstBW		
			<i>statt</i>	
			4.000,0	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
			0,0	0,0

Satz 3 der Erläuterung wird aufgehoben.

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) (Anlage zu Kap. 0832) entsprechend darzustellen.

356 01	850	Entnahme aus dem Forstgrundstock		
--------	-----	----------------------------------	--	--

Folgender Planvermerk wird eingefügt:

„Für die Einrichtung des Zukunftsfonds Wald können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Mittel aus dem Erlös des Verkaufs der Anteile des Landes an der Murgschifferschaft entnommen werden.“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Leertitel für die Option eines Zukunftsfonds Wald.“

Neu einzufügen:

„682 22 N	531	Zuführung als Kompensation für Ertragsausfälle bei der Landesanstalt ForstBW aus Erträgen des Zukunftsfonds Wald		
			<i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 162 01.

Erläuterung: Erträge aus dem Vermögensbestand des Zukunftsfonds Wald werden ForstBW zugeführt (vgl. Tit. 162 01, 356 01 und Planvermerk bei Tit. 682 22).“

im Übrigen Kapitel 0832 zuzustimmen.

15. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

IX. Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**1. Kapitel 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09		
			<i>statt</i>	-28.307,0
			<i>zu setzen</i>	-43.792,0
				-28.307,0
				-41.897,0

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Erhöhung zur Finanzierung der Mehrbedarfe im Sozialen
Entschädigungsrecht (Kap. 0905) in den Jahren 2025 und 2026.“

im Übrigen Kapitel 0902 zuzustimmen.

3. Kapitel 0904 – Sozialversicherung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 72	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund		
			<i>statt</i>	11.110,0
			<i>zu setzen</i>	13.154,9
				11.497,5
				13.691,9
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen		
			<i>statt</i>	28.750
			<i>zu setzen</i>	28.520
				28.750
				28.520
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Übertragen nach Kap. 0908 Tit. 684 74 230,0 Tsd. EUR.“				
681 71A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung		
			<i>statt</i>	24.100,0
			<i>zu setzen</i>	32.335,0
				25.600,0
				31.410,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr in Höhe von 9.135,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 8.210,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 in Folge der Leistungsausweitungen sowie Verteuerungen verschiedener SGB XIV-Leistungen.“

681 72A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung		
			<i>statt</i>	50.500,0
			<i>zu setzen</i>	59.794,9
				52.261,5
				62.235,9

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr in Höhe von 9.434,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 11.338,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 in Folge der Leistungsausweitungen sowie Verteuerungen verschiedener SGB XIV-Leistungen zzgl. entsprechender Mehreinnahmen bei Tit. 231 72.“

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.920,3
			<i>zu setzen</i>	1.995,3
				1.920,3
				1.995,3

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.995,3	1.995,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	741,5	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.553,8	1.995,3“

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

5. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	
			3.249,1	2.795,0
			<i>zu setzen</i>	
			3.599,1	3.145,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.290,0	110,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.290,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	110,0*

In der Erläuterung werden die Ziffern 4 und 8 wie folgt gefasst sowie folgende Ziffer 22 angefügt:

„4. die Geschäftsstelle des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)	111,0	111,0
8. Muslime als Partner in Baden-Württemberg	80,0	190,0
22. Projekte zur anonymen Krankenbehandlung	200,0	200,0*

In der Summenzeile wird die Zahl „3.249,1“ durch die Zahl „3.599,1“ sowie die Zahl „2.795,0“ durch die Zahl „3.145,0“ ersetzt.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.290,0	0,0	2.290,0	0,0	0,0	0,0
2026	110,0	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0
zus.	2.410,0	10,0	2.290,0	110,0	0,0	0,0*

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			<i>statt</i>	
			300,0	300,0
			<i>zu setzen</i>	
			380,0	380,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	380,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	380,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0*

684 04	290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen		
			<i>statt</i>	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	3.426,6
				5.500
				5.500

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgende Tabelle eingefügt:

			„2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 0302	Tit. 441 01	17,4	0,0
	Kap. 0304	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0304	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 0305	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0305	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 0306	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0306	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 0307	Tit. 422 01	113,6	0,0
	Kap. 0307	Tit. 511 01	7,4	0,0
	Kap. 1212	Tit. 919 10	72,0	0,0
	zus.		573,4	0,0*

70		Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention		
----	--	---	--	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung des Netzwerks für Demokratie und Courage in Höhe von voraussichtlich 208,0 Tsd. EUR sowie für die Erweiterung des Projektes ‚Hadi, wir müssen reden‘ in Höhe von 125,0 Tsd. EUR. Außerdem sind als Landesanteil für die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘ Mittel in Höhe von voraussichtlich 460,0 Tsd. EUR vorgesehen; die genaue Höhe ist abhängig von der Höhe des Bundeszuschusses. Daneben sind Mittel in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR für die Förderung von Extremismusprävention in Geflüchtetenunterkünften durch mobile Beratungsteams veranschlagt.“

684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	525,0
			<i>zu setzen</i>	2.300,0
				525,0
				2.300,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.085,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.085,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.085,0	0,0	2.085,0	0,0	0,0	0,0“

72 Maßnahmen der nachhaltigen Integration

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden, insbesondere im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte, sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort sowie Integrationsmaßnahmen im ländlichen Raum.“

633 72	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	5.512,6
			<i>zu setzen</i>	5.512,6
				6.272,0
				5.696,2

In der Erläuterung wird die Ziffer 2 wie folgt gefasst:

„2. sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung landesweiter integrationspolitischer Standards	2.502,6	2.446,2“
--	---------	----------

In der Summenzeile wird die Zahl „6.272,0“ durch die Zahl „5.696,2“ ersetzt.

Der Übertragungstabelle „Übertragen nach“ werden folgende Zeilen angefügt:

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Kap. 0302	Tit. 441 01	0,0	17,4
Kap. 0304	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0304	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 0305	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0305	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 0306	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0306	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 0307	Tit. 422 01	0,0	114,2
Kap. 0307	Tit. 511 01	0,0	7,4
Kap. 1212	Tit. 919 10	0,0	72,0“

In der Summenzeile wird die Zahl „0,0“ durch die Zahl „575,8“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
74		Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“		
		In der Erläuterung wird die Ziffer 12 wie folgt gefasst:		
		„12. die Beratungsstelle bei antisemitischen Vorfällen des OFEK Baden-Württemberg e. V.	230,0	230,0“
		Die bisherige Ziffer 12 wird Ziffer 13. In der Summenzeile wird im Jahr 2025 die Zahl „4.260,2“ durch die Zahl „4.490,2“ und im Jahr 2026 die Zahl „4.040,0“ durch die Zahl „4.270,0“ ersetzt.		
684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	4.212,2
			<i>zu setzen</i>	4.442,2
				3.985,0
				4.215,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Übertragen von Kap. 0905 Tit. 682 70	230,0 Tsd. EUR.“	
75		Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration		
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0908 Tit.Gr. 75. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Darüber hinaus sind Mittel zur Verstetigung der Extremismusprävention durch Traumarehabilitation für Geflüchtete in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR veranschlagt. Die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 werden insbesondere für die Umsetzung des Förderprogramms ‚Soforthilfe Ukraine‘ verwendet.“		
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände		
			<i>statt</i>	43.300,1
			<i>zu setzen</i>	44.800,1
				43.300,1
				44.800,1
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	83.500,0	60.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	43.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	40.000,0	2.000,0
		Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	58.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	83.500,0	0,0	43.500,0	40.000,0	0,0	0,0
2026	60.000,0	0,0	0,0	2.000,0	58.000,0	0,0
	zus. 143.500,0	0,0	43.500,0	42.000,0	58.000,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

6. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

7. Kapitel 0916 – Gesundheits- und Sozialberufe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

547 71 290 Sonstige sächliche Ausgaben

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.“

684 71B 290 Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung

Der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.“

Neu einzufügen:

„72 N 290 Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen

„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 71 und 684 71B sowie bei Kap. 0920 Tit. 684 01 und Kap. 0922 Tit. 547 03 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 0922 Tit. 547 03 kann auch bei den Tit. der Tit.Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“				
Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. die Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Modellvorhaben zur Ausbildungs- und Lehrkräftesicherung und weitere berufliche Qualifizierungsangebote in Gesundheitsberufen sowie in der Pflege und in Sozialberufen.				
429 72 N	311	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
531 72 N	311	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	<i>zu setzen</i>	0,0
534 72 N	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0
547 72 N	311	Sonstige sächliche Ausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0
633 72 N	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0
684 72 N	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0“

im Übrigen Kapitel 0916 zuzustimmen.

8. Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind		

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.“

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

9. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren		
Nach Buchstabe e) der Erläuterung wird folgender Buchstabe f) angefügt:				
		„f) von Aufklärungs-, Präventions- und Beratungsangeboten zum Umgang mit Betroffenen von FASD in der Jugendhilfe.“		
684 70	265	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	84,9
			<i>zu setzen</i>	184,9
				84,9
				184,9

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

10. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	843,4
			<i>zu setzen</i>	903,4
				843,4
				903,4
In der Erläuterung wird nach Ziffer 12 folgende Ziffer 13 angefügt:				
		„13. Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e. V.	60,0	60,0“
In der Summenzeile wird die Zahl „843,4“ jeweils durch die Zahl „903,4“ ersetzt.				

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

11. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„547 03 N 235 Sachaufwand für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Hauswirtschaft

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 01 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 01 kann auch bei Tit. 547 03 in Anspruch genommen werden.
Ersätze und Einnahmen fließen den Mitteln zu.

zu setzen 0,0 0,0*

Zu ändern:

636 01 312 Erstattung an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

Folgende Sätze werden dem Haushaltsvermerk vorangestellt:

„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. Gr. 73 können auch bei Tit. 636 01 in Anspruch genommen werden.“

684 01 235 Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft

Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 01 kann auch bei Tit. 547 03 in Anspruch genommen werden.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0*

Folgende Erläuterung wird eingefügt:**„Erläuterung:**

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 547 03 und Kap. 0916 Tit.Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.“

684 04 153 Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit

statt 250,0 250,0
zu setzen 307,5 307,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Förderung in der Pflege

Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks werden folgende Sätze eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den Tit. der Tit.Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“

684 71 235 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71 und Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden. Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.“

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	9.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.000,0	4.500,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.931,7	1.306,2	625,5	0,0	0,0	0,0
2024	4.000,0	1.600,0	1.500,0	500,0	300,0	100,0
2025	7.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	2.000,0	0,0
2026	9.500,0*	0,0	0,0	5.000,0*	4.500,0*	0,0
zus.	22.431,7	2.906,2	4.625,5	8.000,0	6.800,0	100,0

* Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	5.934,0	5.934,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	2.906,2	4.625,5
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen* Programmvolumen*	7.000,0	9.500,0
	10.027,8	10.808,5

* Die Verpflichtungsermächtigung und das Programmvolumen im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.“

73 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 2 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe sowie bei Tit. 636 01 und Tit.Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“

Nach Satz des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe.“

In der Erläuterung wird Satz 5 wie folgt gefasst:

„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 636 01, Tit. 684 04 und Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.“

684 73 235 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	9.700,0	14.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.000,0	5.700,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.200,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	800,0	2.800,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.060,4	825,1	235,3	0,0	0,0	0,0
2024	6.200,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0	0,0
2025	9.700,0	0,0	3.700,0	3.000,0	2.200,0	800,0
2026*	14.700,0*	0,0	0,0	5.700,0*	6.200,0*	2.800,0*
zus.	31.660,4	3.025,1	5.935,3	9.900,0	9.200,0	3.600,0

* Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	7.794,7	7.193,9
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.025,1	5.935,3
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen*	9.700,0	14.700,0
Programmvolumen*	14.469,6	15.958,6

* Die Verpflichtungsermächtigung und das Programmvolumen im Jahr 2026 verringert sich um die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025.“

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

12. Kapitel 0921 – Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 74 235 Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	8.250,0	2.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	750,0	
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.500,0	750,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	4.000,0	750,0
Haushaltsjahr 2029bis zu		750,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	davon fällig in		
				2027	2028	2029 ff.
bis 2023	366,8	366,8	-	-	-	-
2024	6.150,0	1.750,0	3.900,0	500,0	-	-
2025	8.250,0	-	750,0	3.500,0	4.000,0	-
2026	2.250,0	-	-	750,0	750,0	750,0
zus.	17.016,8	2.116,8	4.650,0	4.750,0	4.750,0	750,0**

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

13. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 03 314 Kosten der hochschulischen Nachqualifizierung von Hebammen

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 03 kann auch bei Kap. 0916 Tit.Gr. 72 N in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 reduziert sich um die in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024.“

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0916 Tit.Gr. 72 N in Anspruch genommen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.545,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	515,0	
Haushaltsjahr 2027bis zu	515,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	515,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu		0,0**

671 01 314 Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.“

684 71 314 Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge			
	<i>statt</i>	0,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	175,0	175,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	575,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	375,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2028.....bis zu	0,0	200,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2025	575,0	0,0	375,0	200,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.375,0	200,0	575,0	400,0	200,0	0,0**

633 75 314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
--	--	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe, die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden sowie für sonstige Maßnahmen nach dem Glücksspielgesetz.

Mittel in Höhe von 7.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprävention/Kommunale Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise vom 3. April 2020 (GABl. 2020, S. 423). Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden, zuletzt geändert am 12. März 2019 (GABl. 2019, S. 139). Mehr in Höhe von je 4.638,7 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für die Erhöhung der Zuschüsse insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.“			
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.170,2 1.245,2	1.170,2 1.245,2
684 86	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.500,0 2.520,0	3.500,0 3.500,0

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr im Jahr 2025 für die Erarbeitung einer Konzeption für Modellkrankenhäuser auf Basis der Machbarkeitsstudie zur Telemedizin.“

87 **In der Zweckbestimmung wird das Wort „(Förderrunde III)“ gestrichen.**

Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte

Im Haushaltsvermerk wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.“

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten und weiterer Förderrunden des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte.“

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

14. Kapitel 0923 – Landesgesundheitsamt

zuzustimmen.

15. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 01B	312	Zuschuss für Investitionen und investitions- gleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug		
			<i>statt</i>	
			79.421,0	49.513,0
			<i>zu setzen</i>	
			84.721,0	54.813,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	161.477,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	35.813,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	50.096,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	39.680,0	0,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	30.228,0	0,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	5.660,0	0,0**

In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen wird in der Ziffer I folgende Maßnahme angefügt:

I. Investitionsmaßnahmen	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
„Umbau/Sanierung DRK-Krankenhaus Bad Cannstatt für MRV	5.300,0	5.300,0	11.830,0	11.940,0	0,0**

In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen wird in der Ziff. II die Zahl „25.000,0“ durch die Zahl „30.000,0“ ersetzt.

In der Übersicht der Investitionsmaßnahmen wird die Summenzeile bei Ziffer I „I. Zusammen“ und die Summenzeile bei Ziffer II „I. und II. Zusammen“ entsprechend angepasst.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	56.900,0	33.900,0	19.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	161.477,0	0,0	35.813,0	50.096,0	39.680,0	35.888,0
2026	,0	0,0	0,0	0,0	,0	000,0
zus.	218.377,0	33.900,0	54.813,0	54.096,0	39.680,0	35.888,0**

im Übrigen Kapitel 0930 zuzustimmen.

X. Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**1. Kapitel 1001 – Ministerium**

zuzustimmen

2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden

zuzustimmen.

4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 784,6	322,3 784,6
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 378,8	412,0 378,8
Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:				
„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“				
429 81	314	Personalaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 854,0	328,8 853,9
In der Erläuterung wird im Satz 1 das Wort „drei“ durch die Zahl „6,5“ und in Satz 2 die Zahl „12,0“ durch die Zahl „29,2“ ersetzt.				
546 81	314	Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 10,0	20,0 10,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 42,0	0,0 42,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für 3,5 Stellen für Beamte/-innen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	356,4
			<i>zu setzen</i>	323,2

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“

im Übrigen Kapitel 1006 zuzustimmen.

5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 73	331	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	666,8

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“

684 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	30,0
			<i>zu setzen</i>	230,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Veranschlagt sind auch Mittel zur Stärkung des Bewusstseins für Ressourceneffizienz und Rohstoffgerechtigkeit an Berufsschulen (100,0 Tsd. EUR) sowie Mittel zur Stärkung der Umsetzung der Gemeinwohl-Ökonomie (100,0 Tsd. EUR).“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	0,0*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0**

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		
			<i>statt</i>	7.521,4
			<i>zu setzen</i>	7.531,4
				8.551,4
				8.551,4

In der Erläuterung wird Ziffer 6 wie folgt neu gefasst und folgende Ziffer 7 angefügt:

- „6. Förderung der Naturschutzzentren im Land
Die Mittel sind in 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. EUR und in 2026 in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds pauschal für die Naturschutzzentren entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/2026). Näheres wird über eine Verwaltungsvorschrift geregelt.
7. Mittel für das Projekt „Radiotelemetrie bei Steinkäuzen.““

685 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	105,0
				0,0
				105,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mittel zur Entwicklung eines Managements der invasiven Ameisenart Tapinoma magnum und der Erhebung der fachlichen Grundlagen hierzu.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	105,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	105,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	0,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	105,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0	0,0**

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.						
					<i>statt</i>	3.500,0	3.500,0	
					<i>zu setzen</i>	3.466,9	3.466,9	

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Weniger zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Landesanteils Baden-Württembergs an der Erweiterung der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung, vgl. Kapitel 1006 Titelgruppe 81.“

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

7. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft

zuzustimmen.

8. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

zuzustimmen.

9. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

10. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

XI. Einzelplan 11: Rechnungshof

1. Kapitel 1101 – Rechnungshof

zuzustimmen.

2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

XII. Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kapitel 1201 – Steuern**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
In der Vorbemerkung werden die Worte „14. bis 16. Mai 2024“ durch die Worte „22. bis 24. Oktober 2024“ ersetzt.				
011 01	820	Lohnsteuer	<i>statt</i> 18.075.000,0 <i>zu setzen</i> 17.695.000,0	19.205.000,0 18.750.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	<i>statt</i> 4.845.000,0 <i>zu setzen</i> 4.950.000,0	5.110.000,0 5.265.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	<i>statt</i> 2.375.000,0 <i>zu setzen</i> 2.585.000,0	2.465.000,0 2.600.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	<i>statt</i> 3.675.000,0 <i>zu setzen</i> 3.480.000,0	3.845.000,0 3.650.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	<i>statt</i> 10.290.000,0 <i>zu setzen</i> 9.845.000,0	9.680.000,0 10.120.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	<i>statt</i> 4.700.000,0 <i>zu setzen</i> 4.700.000,0	4.900.000,0 4.800.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	<i>statt</i> 665.000,0 <i>zu setzen</i> 635.000,0	695.000,0 675.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungs- erträge	<i>statt</i> 1.315.000,0 <i>zu setzen</i> 1.310.000,0	1.285.000,0 1.285.000,0

**In der Erläuterung zu Tit. 011 01 bis 019 01 werden die
Zahlen „5.230,0 / 5.500,0“ durch die Zahlen „5.335,0 / 5.600,0“
ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung zu Tit. 011 01 bis 019 01 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v. H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	41.636.000,0	44.112.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	11.650.000,0	12.390.000,0
3. Abgeltungsteuer	2.972.000,0	2.916.000,0
4. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	5.173.000,0	5.197.000,0
5. Körperschaftsteuer	6.955.000,0	7.304.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	17.695.000,0	18.750.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	4.950.000,0	5.265.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	1.310.000,0	1.285.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	2.585.000,0	2.600.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	3.480.000,0	3.650.000,0
6. Tit. 019 01 – Mindeststeuer	0,0	90.000,0
7. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 6)	30.020.000,0	31.640.000,0
8. Tit. 015 01 und 016 01 – Steuern vom Umsatz	14.545.000,0	14.920.000,0
9. Tit. 017 01 – Gewerbesteuerumlage	635.000,0	675.000,0
10. Landesanteil insgesamt (Nr. 7 bis 9)	45.200.000,0	47.235.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	9.157.100,0	9.526.100,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)“	637.800,0	657.500,0“

052 01	820	Erbschaftsteuer	<i>statt</i>	1.465.000,0	1.510.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.160.000,0	1.200.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	<i>statt</i>	1.805.000,0	1.905.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.920.000,0	2.025.000,0
057 01	820	Lotteriesteuer	<i>statt</i>	218.000,0	221.000,0
			<i>zu setzen</i>	214.000,0	219.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
058 01	820	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz		
			<i>statt</i>	87.000,0
			<i>zu setzen</i>	86.000,0
				85.000,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer		
			<i>statt</i>	95.000,0
			<i>zu setzen</i>	97.000,0
				98.000,0
061 01	820	Biersteuer		
			<i>statt</i>	34.000,0
			<i>zu setzen</i>	32.000,0
				32.000,0
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen		
			<i>statt</i>	13.000,0
			<i>zu setzen</i>	-349.000,0
				-736.000,0

In der Erläuterung werden die Wörter „Jahr 2025 rund 10 Mio.“ durch die Wörter „Jahr 2025 rund -269 Mio.“ sowie die Wörter „Jahr 2026 rund 10 Mio.“ durch die Wörter „Jahr 2026 rund -567 Mio.“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1201 zuzustimmen.

2. Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
371 02	880	Globale Mehreinnahmen		
			<i>statt</i>	242.210,6
			<i>zu setzen</i>	142.210,6
				248.797,1
				198.797,1
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Hier werden die voraussichtlichen Leistungen des Bundes zur Erfüllung des Paktes für den ÖGD als Globale Mehreinnahme veranschlagt.“				
Des Weiteren werden voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 100.000,0 Tsd. EUR in 2026 als Globale Mehreinnahme veranschlagt, damit werden einmalige Zensus-Nachzahlungen für die Jahre 2022 und 2023 an Baden-Württemberg berücksichtigt.“				
372 02	880	Globale Mindereinnahmen		
			<i>statt</i>	-730.000,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				-250.000,0
				0,0

Die Erläuterung wird aufgehoben.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12		
			<i>statt</i>	
			-31.300,6	-1.700,0
			<i>zu setzen</i>	
			-1.700,0	-1.700,0

im Übrigen Kapitel 1202 zuzustimmen.

3. Kapitel 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

zuzustimmen.

4. Kapitel 1205 – Kommunaler Finanzausgleich

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG		
			<i>statt</i>	
			5.798.000,0	6.096.000,0
			<i>zu setzen</i>	
			5.798.000,0	6.008.000,0
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)		
			<i>statt</i>	
			701.200,0	740.100,0
			<i>zu setzen</i>	
			745.900,0	786.700,0
633 04	270	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)		
		In der Erläuterung wird die Zahl „111,3 Mio. Euro“ durch die Zahl „111,9 Mio. Euro“ ersetzt.		
613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A		
			<i>statt</i>	
			11.201.896,8	11.490.224,0
			<i>zu setzen</i>	
			10.986.925,9	11.271.896,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung zu Tit. 613 72A:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 019 01 und 372 02)	45.200.000,0	47.235.000,0
hiervon ab:		
– Mehreinnahmen Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	-349.350,0	-736.360,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0	0,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-637.800,0	-657.500,0
– Umsatzsteuernehmeinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.900,0	-111.900,0
bereinigter Landesanteil	44.100.950,0	45.729.240,0
hiervon 23 v. H.	10.143.218,5	10.517.725,2
Änderungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-986.100,0	-991.600,0
Zwischensumme	9.157.118,5	9.526.125,2
	4.936.997,0	5.115.812,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit. 213 01)		
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	14.094.115,5	14.641.937,2
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
1. Finanzausgleichsmasse A nach § 1 b Nr. 1 FAG	11.242.875,9	11.537.846,5
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (§ 2 Nr. 5 a) und b) FAG, (vgl. Kap. 1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-241.630,0	-241.630,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0	-2.570,0
2.3 Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Schulverwaltungssoftware Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (§ 2 Nr. 10 FAG)	-750,0	-750,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (§ 2 Nr. 12 FAG; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) – Bundesprogramms	-11.000,0	-21.000,0
3. Summe Titel 613 72A	10.986.925,9	11.271.896,5*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
613 72B	820	Familienleistungsausgleich		
			<i>statt</i>	651.400,0
			<i>zu setzen</i>	637.800,0
				668.400,0
				657.500,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
-------------------------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer	2.453.076,9	2.528.846,2
davon Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v. H.)	637.800,0	657.500,0*

883 72D	820	Kommunale Investitionspauschale		
			<i>statt</i>	1.663.103,9
			<i>zu setzen</i>	1.608.776,6
				1.797.237,7
				1.738.701,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
-------------------------------------	------------------	------------------

**I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse
(vgl. Erläuterung Tit. 613 72A)****II. Berechnung der Summe Tit. 883 72D**

1. Finanzausgleichsmasse B nach § 1 b Nr. 2 FAG	2.851.239,6	3.104.090,7
hiervon ab:		
- Zuweisung an den Ausgleichstock nach § 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG	-165.000,0	-190.000,0
- Kommunaler Investitionsfonds nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 FAG	-1.077.463,0	-1.175.389,0
2. Summe Titel 883 72D:	1.608.776,6	1.738.701,7*

im Übrigen Kapitel 1205 zuzustimmen.

5. Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		
			<i>statt</i>	596.780,2
			<i>zu setzen</i>	1.021.876,3
				296.957,1
				296.148,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)		
			<i>statt</i>	1.210.700,0
			<i>zu setzen</i>	1.126.100,0
				1.376.950,0
				1.332.150,0

im Übrigen Kapitel 1206 zuzustimmen.

6. Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		
			<i>statt</i>	68.900,0
			<i>zu setzen</i>	69.000,0
				69.600,0
				69.700,0

Neu einzufügen:

„786 23 N 129		Gomadingen-Offenhausen, Ersatzneubau Waldschulheim Schwäbische Alb		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung:

In Gomadingen-Offenhausen soll ein Ersatzbau für das derzeit in Hayingen-Indelhausen bestehende abgängige Waldschulheim errichtet werden. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes ist aufgrund erheblicher bausubstanzieller Mängel sowie Mängel der Hygiene- und Inklusionsanforderungen wirtschaftlich nicht darstellbar.

2025 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2026 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel von Forst Baden-Württemberg AöR in Höhe von 12.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 23 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2025/26 genehmigt)	23.600.000
Bis einschließlich 2024 bewilligt	0
Bis einschließlich 2023 verausgabt	0**

Zu ändern:

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen		
--------	-----	-------------------------------------	--	--

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.092.900,0	960.700
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	193.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	172.100,0	96.100,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	217.300,0	153.700,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	217.300,0	201.700,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	103.100,0	201.700,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	99.100,0	105.700,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	90.200,0	105.700,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	0,0	96.100,0*

im Übrigen Kapitel 1208 zuzustimmen.

7. Kapitel 1209 – Staatsvermögen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

124 01 811 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

In der Erläuterung wird die Zahl „279.000“ durch die Zahl „840.000“ ersetzt.

517 05 811 Energiebewirtschaftungskosten

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Mittel können auch verwendet werden für notwendige Leistungen im Rahmen der Einführung eines verwaltungsinternen zertifizierten Energiemanagementsystems in den Dienststellen des Landes.“

im Übrigen Kapitel 1209 zuzustimmen

8. Kapitel 1210 – Versorgung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

261 71 018 Durch Landesbetriebe und Sonstige

statt 402.884,2 405.412,7
zu setzen 403.336,4 405.866,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „352.181,2“ durch die Zahl „352.633,4“ und die Zahl „354.709,7“ durch die Zahl „355.163,9“ ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „402.884,2“ durch die Zahl „403.336,4“ und die Zahl „405.412,7“ durch die Zahl „405.866,9“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1210 zuzustimmen

9. Kapitel 1212 – Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 01 850 Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken

Im Haushaltsvermerk wird in Satz 5 die Zahl „31“ durch die Zahl „32“ ersetzt.

359 13 850 Entnahme aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken

statt 260.300,0 551.900,0
zu setzen 266.500,0 581.900,0

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

361 01 870 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre

statt 3.591.127,3 3.423.500,0
zu setzen 3.152.227,3 3.862.150,9

461 01 880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen

statt 2.602.979,3 3.244.005,0
zu setzen 2.349.767,8 3.107.985,6

919 01 850 Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken

statt 1.048.210,0 1.845.149,5
zu setzen 1.038.210,0 1.839.260,5

Ziffer 2 des Haushaltsvermerks wird wie folgt gefasst:

„2. für Mehrausgaben aufgrund von Kofinanzierungsbedarfen für durch die Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode neu aufgestellte Förderprogramme bis zu einer Gesamthöhe von 100 Mio. EUR. Die Mehrausgaben bedürfen der Zustimmung durch den Ministerrat und der Einwilligung durch den Finanzausschuss.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nach Ziffer 31. wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Ziffer 32. angefügt:

„32. für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzierung bei der Verlängerung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule anfallen.“

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21		
			<i>statt</i>	69.000,0
			<i>zu setzen</i>	25.000,0
				69.000,0
				25.000,0

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	410.768,0
			<i>zu setzen</i>	12.498,0
				230.161,0
				23.897,5

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

919 14	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI		
			<i>statt</i>	85.000,0
			<i>zu setzen</i>	105.000,0
				0,0
				0,0

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl „165.000,0“ durch die Zahl „185.000,0“ ersetzt.

In der Erläuterung wird die Zahl „45.000,0“ durch die Zahl „65.000,0“ ersetzt.

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

972 01	880	Globale Minderausgaben		
			<i>statt</i>	-10.000,0
			<i>zu setzen</i>	-90.000,0
				-10.000,0
				-90.000,0
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität		
			<i>statt</i>	10.500,0
			<i>zu setzen</i>	15.000,0
				10.500,0
				15.000,0
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität		
			<i>statt</i>	4.300,0
			<i>zu setzen</i>	6.100,0
				4.300,0
				6.100,0

im Übrigen Kapitel 1212 zuzustimmen.

10. Kapitel 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

11. Kapitel 1222 – Zukunftsoffensive IV

zuzustimmen.

12. Kapitel 1223 – Zukunftsinvestitionen

zuzustimmen.

XIII. Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr**1. Kapitel 1301 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„234 92 N	741	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
-----------	-----	---	------------------	-----	-----

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 für eine auskömmliche Ausstattung des ÖPNV/SPNV, vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92.“

Zu ändern:

334 86 N	741	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21“
----------	-----	---

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, für die P-Option und zur anteiligen Vorfinanzierung von Planungskosten von weiteren künftigen Bundes-GVFG-Maßnahmen des Schienenverkehrs von landesweiter Bedeutung wie z. B. der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn und für den mehrgleisigen Ausbau Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind. Für die anteilige Vorfinanzierung der Planungskosten werden im Durchschnitt 25 Mio. Euro pro Jahr benötigt.“

Neu einzufügen:

„334 93 N	741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Baden-Württemberg 21	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
-----------	-----	---	------------------	-----	-----

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus der Verbesserung der Finanzierungskonditionen im GVFG (B-Titel bei TG 93) mit maximal 35 Mio. Euro pro Jahr, vgl. Erläuterungen bei TG 93.“

Zu ändern:

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im
ÖPNV/SPNV

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 234 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit.Gr. 92. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

Dem Absatz 1 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Zur finanziell auskömmlichen Ausstattung des ÖPNV/SPNV in Baden-Württemberg kann eine Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 erfolgen.“

682 92 741 Zuschüsse für laufende Zwecke an
 öffentlichen Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	15.600.000,0	8.800.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026bis zu	500.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	705.000,0	170.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	930.000,0	280.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	1.005.000,0	360.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	1.015.000,0	440.000,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	1.050.000,0	450.000,0
Haushaltsjahr 2032bis zu	1.115.000,0	520.000,0
Haushaltsjahr 2033bis zu	1.075.000,0	645.000,0
Haushaltsjahr 2034bis zu	1.100.000,0	665.000,0
Haushaltsjahr 2035bis zu	1.120.000,0	680.000,0
Haushaltsjahr 2036ff.bis zu	5.985.000,0	4.590.000,0“

93 Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
GVFG-Bundesprogramm

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen der Untertitel A und B jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig.
Die TG 83, 92, 97 bis 99 und die Untertitel A der TG 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Die TG 86 und die Untertitel A der TG 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel A der TG 93.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94-96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Untertitel A der TG 93.

Die Ausgabeermächtigung bei den A-Titeln der TG 93 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 93 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den Untertiteln B bei Kap. 1303 TG 93. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.“

Der Erläuterung wird folgender Absatz angefügt:

„Die Finanzierung der GVFG-Projekte mit Bundes-, Landes- und FAG-Mitteln sowie Entnahmen aus der Verkehrslastenverbundmasse, die bei TG 93 etatisiert sind, ist bei den A-Titeln veranschlagt.

Die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei GVFG-Projekten wird bei den B-Titeln veranschlagt und aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 mit maximal 35 Mio. Euro pro Jahr finanziert.“

883 93 741 Zuweisungen für Investitionen an
Gemeinden und Gemeindeverbände

Dem Titel wird ein „W“ angefügt.

Neu einzufügen:

„883 93A N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------------	--	------------------	-----	-----

883 93B N 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0“
---------------	--	------------------	-----	------

Zu ändern:

891 93 741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche
Unternehmen

Dem Titel wird ein „W“ angefügt.

<i>statt</i>	91.000,0	111.000,0
<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

Neu einzufügen:

„891 93A N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<i>zu setzen</i>	91.000,0	111.000,0
----------------	---	------------------	----------	-----------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	265.556,6	201.352,2
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026bis zu	46.862,8	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	50.023,0	40.352,2
		Haushaltsjahr 2028bis zu	62.670,8	53.000,0
		Haushaltsjahr 2029bis zu	53.000,0	53.000,0
		Haushaltsjahr 2030bis zu	53.000,0	53.000,0
		Haushaltsjahr 2031bis zu	0	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	27.595,6	19.139,8	5.808,0	2.647,8	0	0
2024	361.300,0	62.650,0	90.650,0	100.750,0	107.250,0	0
2025	265.556,6	0	46.862,8	50.023,0	62.670,8	106.000,0
2026	201.352,2	0	0	40.352,2	53.000,0	108.000,0
zus.	855.804,4	81.789,8	143.320,8	193.773,0	222.920,8	214.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung.

891 93B N 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	zu setzen	0,0	0,0
		2025	2026	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	Verpflichtungsermächtigung	95.000,0	80.000,0	
	Davon zur Zahlung fällig im			
	Haushaltsjahr 2026bis zu	35.000,0	0,0	
	Haushaltsjahr 2027bis zu	15.000,0	20.000,0	
	Haushaltsjahr 2028bis zu	15.000,0	15.000,0	
	Haushaltsjahr 2029bis zu	15.000,0	15.000,0	
	Haushaltsjahr 2030bis zu	15.000,0	15.000,0	
	Haushaltsjahr 2031bis zu	0	15.000,0	

Erläuterung: Hier werden Mittel verausgabt für die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen bei GVFG-Vorhaben mit maximal 35 Mio. Euro pro Jahr.“

Zu ändern:

892 93 741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Dem Titel wird ein „W“ angefügt.

Neu einzufügen:

„892 93A N 741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **zu setzen** 0,0 0,0

892 93B N 741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **zu setzen** 0,0 0,0“

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kapitel 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung		
			<i>statt</i>	165.100,0
			<i>zu setzen</i>	184.100,0

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		
			<i>statt</i>	2.607,0
			<i>zu setzen</i>	3.007,0

In der Erläuterung werden nach den Wörtern „Fuß- und Radverkehr“, die Wörter „das interministerielle Programm Movers,“ eingefügt.

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

6. Kapitel 1307 – Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69 N	719	Vermischte Einnahmen aus Informations- technik		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden insbes. Einnahmen im Zusammenhang mit dem i-Kfz (vgl. auch Erläuterungen und Vermerk bei Tit. Gr. 69).

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1307 Tit. Gr. 71, 75, 81, 86, 88 und 90. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich zusätzlich um die Einnahmen bei Titel 119 69.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Softwareentwicklungen, Dienstleistungen zur fachlich-rechtlichen Weiterentwicklung des Online-Dienstes i-Kfz, Pflege sowie Aktualisierung des Online-Dienstes i-Kfz, Supportleistungen, Beratungs- und Konzeptionsleistungen. Darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Umsetzung des OZG u. a. ‚Güterkraftverkehrserlaubnis‘ zur Digitalisierung der Verwaltung.</p>				
534 69 N	719	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	150,0
				150,0
546 69 N	719	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>zu setzen</i>	50,0
				50,0
Summe Titelgruppe 69				
			<i>zu setzen</i>	200,0
				200,0**

im Übrigen Kapitel 1307 zuzustimmen.

XIV. Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**1. Kapitel 1401 – Ministerium**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
E 5			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>
			-0,5 0,0	-0,5 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

526 01 133 Gerichts- und ähnliche Kosten

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1402
Tit. 526 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet
werden.“

685 02 142 Zuschüsse zur Förderung des Bildungsauf-
stiegs

statt
zu setzen 0,0 0,0
75,0 75,0

Der Zusatz „W“ wird gestrichen.**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind einmalig jeweils 75,0 Tsd. EUR in
2025 und 2026 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in
Baden-Württemberg in den Jahren 2025 und 2026, um insbesondere die
Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„685 03 N	142	Zuschuss zur Förderung der Studienqualität in den Rechtswissenschaften	<i>zu setzen</i>	10,0	0,0
-----------	-----	--	------------------	------	-----

Erläuterung: Der Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften BW e. V. erhält einen einmaligen Zuschuss zur Verbesserung der Studienqualität.“

Zu ändern:

972 10	880	Globale Minderausgabe	<i>statt</i>	-131.061,2	-131.971,0
			<i>zu setzen</i>	-132.583,2	-131.971,0
429 75	139	Sonstige Personalausgaben	<i>statt</i>	100,0	100,0
			<i>zu setzen</i>	250,0	250,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Ab 2025 100,0 Tsd. EUR sowie einmalig in 2025 und 2026 jeweils weitere 150,0 Tsd. EUR für klimawirksame Maßnahmen, insbesondere für die Begleitung und Ausweitung der Digitalisierungsprojekte Energiemanagement (Automatisierte Verbrauchserfassung – EnMa) und Flächenmanagement (Computer-Aided Facility Management – bwCAFM).“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Im Haushaltsvermerk werden in Ziffer 2 der dritte Aufzählungspunkt, in Ziffer 3 der erste Aufzählungspunkt und in Ziffer 4 der erste sowie zweite Aufzählungspunkt gestrichen. Zudem werden in Ziffer 2 im vierten Aufzählungspunkt die Worte „und Juniordozenten“ gestrichen.

im Übrigen Kapitel 1402 zuzustimmen.

3. Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag		
			<i>statt</i>	47.300,0
			<i>zu setzen</i>	45.778,0
				47.300,0
				48.500,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 80 EUR pro Semester wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben. Mehr in 2025 3.278,0 Tsd. EUR und ab 2026 6.000,0 Tsd. EUR aus der Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags von 70 auf 80 EUR pro Semester und der Berücksichtigung von einmaligen Auswirkungen im Jahr 2025 aufgrund des 5. HRÄG.“

Neu einzufügen:

„633 01 N	132	Zuweisung an die Stadt Mannheim zur Sicherung des Universitätsklinikums Mannheim		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. 633 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

„**Erläuterung:** Überbrückungshilfe zur Stabilisierung des Hochschulmedizinstandorts Mannheim. Die Stadt Mannheim ist verpflichtet, die Zuweisung auf Grundlage ihres Sicherstellungsauftrags und des vorhandenen Betrauungsakts in vollständiger Höhe an das Universitätsklinikum Mannheim zur Sicherung dessen Aufgabenerfüllung in Krankenversorgung, medizinischer Forschung und akademischer Ausbildung weiterzuleiten. Ausgabe gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).“

Zu ändern:

812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	5.283,2
			<i>zu setzen</i>	5.413,2
				5.283,2

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 30,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Immuncheckpoint-Therapie bei Atherosklerose an die Universität Heidelberg. Einmalig mehr in 2025 100,0 Tsd. EUR zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur für die Herstellung von Organioden des Innenohres zur Untersuchung genetischer Erkrankungen an der Universität Tübingen.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026	
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Stellenpool für Umstrukturierungs- maßnahmen			
Neu einzufügen:					
„W 2		Universitätsprofessor	<i>zu setzen</i>	5,0	5,0*
Zu ändern:					
W 2		Hochschuldozent	<i>statt zu setzen</i>	5,0 0,0	5,0 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kapitel 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 87A	142	Finanzhilfe		
			<i>statt</i>	22.666,2
			<i>zu setzen</i>	23.866,2

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2026 1.200,0 Tsd. EUR zur Erhöhung der Finanzhilfe.“

im Übrigen Kapitel 1409 zuzustimmen.

9. Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„95 Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1412 Tit. Gr. 95. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01).

547 95 N	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
682 95 N	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird bei den Ziffern 18 und 19 wie folgt gefasst:

„Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2024	Veränderungen Planung 2025	Stellen Planung 2025	Veränderungen Planung 2026	Stellen Planung 2026
...					
<u>b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
...					
18. Entgeltgruppe 2-5	0,5	-0,5	0,0		0,0
19. Entgeltgruppe 2	34,5	-2,0	32,5		32,5
...					
Zusammen	1.392,5	64,0	1.456,5		1.456,5**
...					

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

682 96 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

W 3 Universitätsprofessor
Für eine an das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) beurlaubte Universitätsprofessorin für „Cancer Survivorship and Psychological Resilience“

statt 1,0 1,0
zu setzen 0,0 0,0

682 97 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebsforschungszentrum beurlaubten Beamten

W 3 Universitätsprofessor *statt* 45,0 45,0
zu setzen 46,0 46,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1412 zuzustimmen.

11. Kapitel 1414 – Universität Konstanz

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
im Landesbetrieb

W 2	Universitätsprofessor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,0 12,0	6,0 12,0
W 2	Hochschuldozent	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,0 0,0	6,0 0,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1414 zuzustimmen.

12. Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen –	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	282.709,5 282.749,5	283.331,8 283.371,8
--------	-----	---	----------------------------------	------------------------	------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 je 40,0 Tsd. EUR für das Projekt
„Burgen in unserer Heimat“.“

**Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität
Tübingen (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1415) entsprechend
darzustellen.**

im Übrigen Kapitel 1415 zuzustimmen.

13. Kapitel 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kapitel 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kapitel 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kapitel 1424 – Badische Landesbibliothek

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.162,6
			<i>zu setzen</i>	1.239,1
			1.162,6	1.162,6
			1.239,1	1.239,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 76,5 Tsd. EUR für den
Literaturetat.“

im Übrigen Kapitel 1424 zuzustimmen.

19. Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.959,9
			<i>zu setzen</i>	2.028,4
				1.969,9
				2.038,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 68,5 Tsd. EUR für den Literaturetat.“

Neu einzufügen:

„812 04 N	162	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. in Zusammenhang mit der Sanierung des Bestandsgebäudes		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Erläuterung: Zur Finanzierung der nutzerseitigen Ausstattung etc. im Rahmen der Sanierung des Bestandsgebäudes.“

im Übrigen Kapitel 1425 zuzustimmen.

20. Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	25,0
				0,0
				25,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für die Beschaffung von zwei Make-MINT-Mobilen mit E-Antrieb.“

im Übrigen Kapitel 1430 zuzustimmen.

24. Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kapitel 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kapitel 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kapitel 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kapitel 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kapitel 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kapitel 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kapitel 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kapitel 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kapitel 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kapitel 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kapitel 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kapitel 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kapitel 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kapitel 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kapitel 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kapitel 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kapitel 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kapitel 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kapitel 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	
			268,4	274,6
			<i>zu setzen</i>	
			368,4	374,6

In der Erläuterungstabelle wird bei Ziffer 4 die Zahl „77,3“ durch die Zahl „177,3“ und die Zahl „83,5“ durch die Zahl „183,5“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „268,4“ durch die Zahl „368,4“ und die Zahl „274,6“ durch die Zahl „374,6“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang ‚Public Management in International Cooperation‘.“

im Übrigen Kapitel 1463 zuzustimmen.

46. Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		
			<i>statt</i>	
			9.232,4	9.261,9
			<i>zu setzen</i>	
			9.257,4	9.286,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR für Grabungs-, Konservierungs- und Dokumentationsarbeiten in der Dinosaurierfundstelle Trossingen.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (Anlage 1 zu Kap. 1467) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1467 zuzustimmen.

49. Kapitel 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	1.284,2
			<i>zu setzen</i>	1.464,2
			1.284,2	1.284,2
			1.464,2	1.464,2

In der Erläuterungstabelle wird jeweils die Zahl „736,9“ durch die Zahl „916,9“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „1.284,2“ durch die Zahl „1.464,2“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 180,0 Tsd. EUR. Mit diesen Mitteln wird die Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Generallandesarchiv Karlsruhe weiter unterstützt, einschließlich des Journals ‚Rechts.Geschehen‘. Eine Vertiefung der Arbeiten zum Thema Antisemitismus soll ermöglicht werden.“

im Übrigen Kapitel 1469 zuzustimmen.

51. Kapitel 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kapitel 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kapitel 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kapitel 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kapitel 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kapitel 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kapitel 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			1.401,0	1.401,0
			1.496,0	1.496,0

In der Erläuterungstabelle wird nach Ziffer 9 folgende Ziffer 10

„10. Summerschool denkmalnetz BW“ 95,0 95,0“

eingefügt.

In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „1.401,0“
durch die Zahl „1.496,0“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 95,0 Tsd. EUR für die
„Summerschool denkmalnetz BW“.“

im Übrigen Kapitel 1476 zuzustimmen.

58. Kapitel 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunst- hochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH		
			<i>statt</i>	732,0
			<i>zu setzen</i>	732,0
				703,1
				718,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2026 15,0 Tsd. EUR für die Vergabe von Stipendien in neuen Stipendienformaten durch die Kunststiftung.“

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes		
			<i>statt</i>	435,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				435,0
				0,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Das Land Baden-Württemberg zieht sich aus der Finanzierung der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zurück. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes wurde vom Land zum 31.12.2024 gekündigt.“

Übertragen nach:

Tit. 685 44 N 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.
Tit. 685 75A 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR ab 2026.“

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine		
			<i>statt</i>	1.340,8
			<i>zu setzen</i>	1.360,8
				1.346,8
				1.366,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für die Förderung von Maßnahmen zur Instandhaltung der Räume des Kunstvereins Mannheim.“

685 43	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e. V.		
			<i>statt</i>	190,0
			<i>zu setzen</i>	220,0
				190,0
				220,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 30,0 Tsd. EUR für die Konzeption und Etablierung partizipativer Teilhabeformate sowie für Schulung und Weiterbildung von Jugendlichen für Jugendliche zur Stärkung des demokratischen Verantwortungsbewusstseins.“

685 44 N	187	Zuschüsse für die Film- und Medienfestival GmbH		
			<i>statt</i>	499,0
			<i>zu setzen</i>	614,0
				499,0
				634,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind zur Erbringung der Gesellschafterbeiträge der Filmakademie bestimmt. Die Höhe wird in einer Finanzierungsvereinbarung der Gesellschafter festgelegt.

Übertragen von:

Tit. 685 90 100,0 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 75A 374,3 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 67 24,7 Tsd. EUR ab 2025,

Tit. 685 03 115,0 Tsd. EUR in 2025 und 135,0 Tsd. EUR ab 2026.“

685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien		
			<i>statt</i>	9.103,0
			<i>zu setzen</i>	9.548,0
				8.903,0
				9.328,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (inkl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 531 78 400,0 Tsd. EUR zur Durchführung des Konzepts ‚Medienstandort Baden-Württemberg‘ in Zusammenarbeit mit der MFG Medien- und Filmgesellschaft mbH. Übertragen nach Tit. 685 44 N 374,3 Tsd. EUR zur Unterstützung der Animationsbranche über die Film- und Medienfestival gGmbH. Übertragen von Tit. 685 03 320,0 Tsd. EUR in 2025 und 300,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktionsförderung durch die MFG.

Im Ansatz enthalten sind 8.058,0 Tsd. EUR in 2025 und 7.838,0 Tsd. EUR in 2026 für die Produktions- und Games-Förderung durch die MFG, jeweils 700,0 Tsd. EUR zur Förderung der Kommunalen Kinos durch die MFG, jeweils 665,0 Tsd. EUR zur Förderung der Filmfestivals sowie jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von ‚spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation‘.

Weniger in 2025 400,0 Tsd. EUR und ab 2026 600,0 Tsd. EUR zur Haushaltskonsolidierung. Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit des Kinomobils Baden-Württemberg e. V.“

547 77	187	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	290,0
			<i>zu setzen</i>	290,0
				290,0
				160,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen nach Tit. 686 77 N 130,0 Tsd. EUR ab 2026.“

Neu einzufügen.

„686 77 N	187	Zuschuss an die Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				130,0

Erläuterung: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kulturministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Beratende Kommission durch die Schiedsgerichtsbarkeit ‚NS-Raubgut‘ zu ersetzen.

In 2025 werden die Kosten vom Bund und ab 2026 je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übertragen von Tit. 547 77 130,0 Tsd. EUR ab 2026.“

Zu ändern:

685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren		
			<i>statt</i>	5.065,0
			<i>zu setzen</i>	5.125,0
				5.086,6
				5.146,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 60,0 Tsd. EUR zur Unterstützung der Arbeit der soziokulturellen Zentren.“

86 Zur Förderung der Jugendmusik

**In der Erläuterungstabelle wird bei Ziffer 1c) jeweils die Zahl „864,0“ durch die Zahl „979,0“ ersetzt.
In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „1.280,1“ durch die Zahl „1.395,1“ und die Zahl „1.281,5“ durch die Zahl „1.396,5“ ersetzt.**

684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.223,9
			<i>zu setzen</i>	1.338,9
				1.225,3
				1.340,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 115,0 Tsd. EUR zur Förderung des Landesmusikrats, unter anderem für Kostensteigerungen in der Geschäftsstelle, für die Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Bundesentscheid ‚Jugend musiziert‘, für pauschale Projektförderung, für Konzertreisen der Zentralensembles und für einen Orgelwettbewerb.“

88 Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

In der Erläuterungstabelle wird nach Ziffer 3 folgende Ziffer 4 eingefügt:

„4. Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. 50,0 50,0.“

In der Summenzeile der Tabelle wird jeweils die Zahl „571,5“ durch die Zahl „621,5“ ersetzt.

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	536,5
			<i>zu setzen</i>	586,5
				536,5
				586,5

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur Förderung der Geschäftsstelle der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V.“

685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			<i>statt</i>	856,7
			<i>zu setzen</i>	756,7
				806,7
				706,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Übertragen nach Tit. 685 44 N 100,0 Tsd. EUR ab 2025.“

685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			<i>statt</i>	3.966,3
			<i>zu setzen</i>	3.971,3
				3.903,9
				3.908,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 5,0 Tsd. EUR für musikpädagogische Projekte der ‚diapason‘ Musikakademie.“

685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			<i>statt</i>	423,5
			<i>zu setzen</i>	473,5
				423,5
				473,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur weiteren Unterstützung der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.“

96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens		
----	--	---	--	--

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in den Jahren 2025 und 2026 um entsprechende Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.“

633 96	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
--------	-----	---	--	--

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Ausgaben zur Finanzierung des Landesanteils sind in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1478 zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Komplementärfinanzierung von insgesamt 60,0 Tsd. EUR für die Jahre 2025 und 2026.“

684 96	186	Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband Landesverband Baden-Württemberg		
--------	-----	--	--	--

Der Haushaltsvermerk wird gestrichen.

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 12	181	Zuschüsse für Investitionen an die Badische Landesbühne e. V. Bruchsal		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	55,0
				0,0
				55,0

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR zur Erneuerung des Fuhrparks.“

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kapitel 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kapitel 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kapitel 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kapitel 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kapitel 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	4.118,6
			<i>zu setzen</i>	4.143,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„In den Jahren 2025 und 2026 werden einmalig zusätzlich jeweils bis zu 25,0 Tsd. EUR für eine Studie über das jüdische Leben nach 1945 an der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg zur Verfügung gestellt.“

547 80	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	2.200,0
			<i>zu setzen</i>	2.420,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 20,0 Tsd. EUR für den weiteren Ausbau und die Stärkung des Forschungsnetzwerks Innovationscampus Health & Life Science Alliance mit dem Bildungscampus Heilbronn.“

682 84	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
			<i>statt</i>	467,3
			<i>zu setzen</i>	567,3

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2025 und 2026 jeweils 100,0 Tsd. EUR u. a. für den Bereich regionale Strategien für das Kohlenstoffmanagement und für ein Forschungsprojekt zum Beitrag von KI-Anwendungen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder.“

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

XV. Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Kapitel 1601 – Verfassungsgerichtshof

zuzustimmen.

**XVI. Einzelplan 17: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Kapitel 1701 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

zuzustimmen.

XVII. Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**1. Kapitel 1801 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.		
			<i>statt</i>	54,2
			<i>zu setzen</i>	104,2
				54,2
				54,2
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„ Erläuterung: Kosten unter anderem für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen (jeweils einschl. Reisekosten) und dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung.“				
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027		
			<i>statt</i>	250,0
			<i>zu setzen</i>	300,0
				250,0
				300,0
534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	1.120,8
			<i>zu setzen</i>	1.320,8
				648,8
				848,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für die Abwicklung des Prämiensprogrammes im Rahmen des Aktionsplans ‚Flächensparen‘, für den Aufbau und den Betrieb eines digitalen Brachflächenkatasters, einen Folgekostenrechner, eine Informationskampagne ‚Flächeneffiziente Gewerbegebiete‘ sowie für die Digitalisierung des Förderprogramms ‚Flächen gewinnen durch Innenentwicklung‘ (FöBIS).“

im Übrigen Kapitel 1803 zuzustimmen.

4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 79	411	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				0,0
				50,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Es sind Sachmittel für den Innovationspreis ‚Lehmbau BW‘ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 74B	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen		
			<i>statt</i>	17.500,0
			<i>zu setzen</i>	17.740,0
				17.000,0
				17.500,0

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen

zuzustimmen.